Ein Beitrag zum Verständniß der Sophokleischen Antigone,

insbesondere der Verse 925—928

vom

ordentlichen Lehrer H. Bergemann.

ΑΝΤΙΓΟΝΗ·

Ὦ τύμβος, ὦ νυμφεῖον, ὦ κατασκαφὴς
οἴκησις ἀείφρουρος, οἷ πορεύομαι
πρὸς τοὺς ἐμαυτῆς, ὧν ἀριθμὸν ἐν νεκροῖς
πλεῖστον δέδεκται Περσέφασσ᾽ ὀλωλότων.
895 ὧν λοισθία ᾽γώ καὶ κάκιστα δὴ μακρῷ
κάτειμι, πρίν μοι μοῖραν ἐξήκειν βίου.
ἐλθοῦσα μέντοι κἀρτ᾽ ἐν ἐλπίσιν τρέφω
φίλη μὲν ἥξειν πατρί, προσφιλὴς δὲ σοί,
μῆτερ, φίλη δὲ σοί, κασίγνητον κάρα.
900 ἐπεὶ θανόντας αὐτόχειρ ὑμᾶς ἐγὼ
ἔλουσα κἀκόσμησα κἀπιτυμβίους
χοὰς ἔδωκα· νῦν δέ, Πολύνεικες, τὸ σὸν
δέμας περιστέλλουσα τοιάδ᾽ ἄρνυμαι·
καίτοι σ᾽ ἐγὼ ᾽τίμησα τοῖς φρονοῦσιν εὖ.
905 [οὐ γὰρ ποτ᾽ οὔτ᾽ ἂν εἰ τέκνων μήτηρ ἔφυν,
οὔτ᾽ εἰ πόσις μοι κατθανὼν ἐτήκετο,
βίᾳ πολιτῶν τόνδ᾽ ἂν ἠρόμην πόνον.
τίνος νόμου δὴ ταῦτα πρὸς χάριν λέγω;
πόσις μὲν ἄν μοι, κατθανόντος, ἄλλος ἦν,
910 καὶ παῖς ἀπ᾽ ἄλλου φωτός, εἰ τοῦδ᾽ ἤμπλακον.
μητρὸς δ᾽ ἐν Ἅιδου καὶ πατρὸς κεκευθότοιν,

95t
21
(1860)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

οὐκ ἔστ᾽ ἀδελφὸς ὅστις ἂν βλάστοι ποτέ.
τοιῷδε μέντοι σ᾽ ἐκπροτιμήσασ᾽ ἐγὼ
νόμῳ], Κρέοντι ταῦτ᾽ ἔδοξ᾽ ἁμαρτάνειν
915 καὶ δεινὰ τολμᾶν, ὦ κασίγνητον κάρα.
καὶ νῦν ἄγει με διὰ χερῶν οὕτω λαβὼν
ἄλεκτρον, ἀνυμέναιον, οὔτε του γάμου
μέρος λαχοῦσαν οὔτε παιδείου τροφῆς·
ἀλλ᾽ ὧδ᾽ ἔρημος πρὸς φίλων ἡ δύσμορος
920 ζῶσ᾽ ἐς θανόντων ἔρχομαι κατασκαφάς.
ποίαν παρεξελθοῦσα δαιμόνων δίκην;
τί χρή με τὴν δύστηνον ἐς θεοὺς ἔτι
βλέπειν, τίν᾽ αὐδᾶν ξυμμάχων; ἐπεί γε δὴ
τὴν δυσσέβειαν εὐσεβοῦσ᾽ ἐκτησάμην.
925 ἀλλ᾽ εἰ μὲν οὖν τάδ᾽ ἐστὶν ἐν θεοῖς καλά,
παθόντες ἂν ξυγγνοῖμεν ἡμαρτηκότες·
εἰ δ᾽ οἵδ᾽ ἁμαρτάνουσι, μὴ πλείω κακὰ
πάθοιεν, ἢ καὶ δρῶσιν ἐκδίκως ἐμέ.

ΧΟΡΟΣ.

ἔτι τῶν αὐτῶν ἀνέμων αὐταὶ
930 ψυχῆς ῥιπαὶ τήνδε γ᾽ ἔχουσιν.

Für die Beurtheilung und das Verständniß des Einzelnen in der Antigone des Sophokles ist von großem Einfluß gewesen die verschiedene Art und Weise, wie man den allgemeinen Grundgedanken oder Ziel und Zweck der ganzen Dichtung aufgefaßt hat; und umgekehrt hat die eigenthümliche Auffassung des Einzelnen die Bestimmung der Grundidee mannigfach modificirt. Es ist nämlich von wesentlichem Belang, ob der in dieser Tragödie dargestellte Konflikt auf dem Zwiespalt zweier gleichberechtigten sittlichen Mächte beruht, nämlich auf dem Gegensatze „des Staates als des sittlichen Lebens in seiner geistigen Allgemeinheit, und der Familie als der natürlichen Sittlichkeit;" oder auf dem Kampfe eines höheren, durch uralten Brauch geheiligten göttlichen Gesetzes gegen eine von dem persönlichen Willen eines Machthabers diktirte, aus einem politischen Motiv hervorgegangene menschliche Satzung; ob der hier dargestellte Gegensatz auf rein ethischem, oder vielmehr wesentlich auf religiösem Grunde beruht. Im ersteren Falle wird sich die beiderseitige Berechtigung der gegeneinander kämpfenden Seiten zwar bewähren, der tragische Ausgang des Konfliktes aber beiden Theilen gleichmäßig die Erkenntniß aufdrängen, daß sie in einseitiger, leidenschaftlicher Behauptung ihres Pathos sich zu verletzenden, schuldvollen Thaten haben hinreißen lassen, daß also die über sie hereinbrechenden Leiden beiderseits selbst verschuldet sind, die sie als wohlverdiente Strafe hinzunehmen haben; im anderen Falle wird die Schuld des tragischen Konfliktes wesentlich nur auf Seiten dessen sein, ein Schuldbewußtsein nur in dem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

erwachen können, der ein heiliges Gebot der Götter von vorn herein verletzend, durch seinen Herrscherbefehl die andere Seite in die Alternative versetzte, entweder ungehorsam zu sein der bürgerlichen Obrigkeit, oder die ungeschriebenen, ewigen Satzungen der Götter zu mißachten. Der Tod, welchen Antigone erleidet, erscheint dann nicht sowohl als eine Sühne begangener Schuld, sondern vielmehr als ein Triumph und eine Verherrlichung des göttlichen Gesetzes. Antigone geht in ihrem Kampfe zwar unter, aber nicht in Folge „ungemessenen und leidenschaftlichen Strebens, welches sich überhebt," denn der Tod war ihr von vorn herein gewiß, sondern sie stirbt mit dem erhebenden Bewußtsein, eine heilige Pflicht erfüllt, eine gottgefällige That vollbracht zu haben, und die Sache, welche sie verfocht, wird als eine hohe und heilige anerkannt von Göttern und Menschen; Kreon dagegen lebt zwar, aber sein Wille ist gebrochen, er lebt mit dem durchbohrenden Gefühl, durch sein Verbot der Bestattung des Polyneikes gegen göttliches und menschliches Recht verstoßen, und die vernichtend auf ihn hereinbrechenden Leiden durch eigene Verschuldung herbeigeführt zu haben. Und so stellt dann die ganze Dichtung den Untergang des Gottlosen dar, oder den siegreichen Kampf einer gottgefälligen Frömmigkeit gegen vermessenen, gottlosen Frevel und dessen Bestrafung. —

Diese divergirende Auffassung des in der Antigone dargestellten Konfliktes ist nun der innere Grund, weshalb in der trimetrischen Schlußrede der Antigone (891 — 928), welche ich zur leichteren Uebersicht in extenso obenan habe abdrucken lassen, vornehmlich die letzten vier Verse (925 — 928)

ἀλλ' εἰ μὲν οὖν τάδ' ἐστὶν ἐν θεοῖς καλά,
παθόντες ἂν ξυγγνοῖμεν ἡμαρτηκότες·
εἰ δ' οἵδ' ἁμαρτάνουσι, μὴ πλείω κακὰ
πάθοιεν, ἢ καὶ δρῶσιν ἐκδίκως ἐμέ

die verschiedensten Deutungen erfahren haben und noch erfahren; denn adhuc sub judice lis est. Dazu kommt als äußerer Grund eine grammatische und etymologische Schwierigkeit, indem sowohl die beiden mit *ξυγγιγνώσκω* construirten Participia, als die verschiedene Bedeutung von *ξυγγιγνώσκω* — cognoscere, agnoscere (confiteri), ignoscere — den widersprechendsten Erklärungen Vorschub leisten. Den Streit um die Aechtheit oder Unächtheit der Verse 905 — 914 nehme ich indeß nicht wieder auf, ich halte ihn für entschieden und die Gründe, welche A. Jacob in der Einleitung zu seiner Ausgabe der Antigone Seite 16 ff. für die Unächtheit aufgestellt hat, für unwiderleglich. Das frostige Couplet ist vielleicht schon von Jophon, dem Sohne des Sophokles, zur Ergötzung der für Sophismen so empfänglichen Athener eingelegt worden (cf. Bergk commentatio de vita Sophoclis S. XXXIII f.). Das richtige Verständniß des Verses 926 wird jener Darlegung Jacobs ein neues Gewicht geben. Ich behaupte nämlich, daß trotz der mannigfaltigsten Versuche, diesem Verse eine dem Zusammenhange angemessene Auslegung zu geben, die richtige Erklärung bisher nicht gefunden ist, und zwar darum nicht, weil alle bisherigen Erklärer diesen scharfen, eng zusammengedrängten, in höchster Aufregung gesprochenen Gedanken der Antigone bona fide, dem reinen Wortsinne nach, nicht aber als schneidende Ironie aufgefaßt haben, eine Redefigur, durch welche Sophokles erregte Stimmungen darzustellen liebt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ehe ich indeß näher auf die Sache eingehe, stelle ich die bisherigen Erklärungen zusammen. Sie gehen wesentlich nach drei verschiedenen Richtungen auseinander und gruppiren sich um die drei Bedeutungen von ξυγγιγνώσκω.

Die Erklärung des Scholiasten lautet: *εἰ ταῦτα τοῖς θεοῖς ἀρέσκει, παθόντες τὴν τιμωρίαν γνοίημεν τὴν ἁμαρτίαν*, eine Erklärung, die das Verdienst hat, einfach zu sein und der Wortverbindung keinen Zwang anzuthun. — Dieser Auffassung schließt Boeckh sich an, indem er ihr folgende Erläuterung giebt:

„Wenn aber dies, daß ich für diese That gestraft werde, den Göttern als das Rechte erscheint, so werde ich meines Vergehens mir bewußt werden, wenn ich die Strafe erlitten, wenn der Tod die Hülle von der Wahrheit weggenommen." —

Winiewski, diese Auslegung Boeckhs mit Eifer aufnehmend, läßt dann aus einer Abhandlung de animarum post mortem statu, qualis apud tragicos Graecorum poetas investigari possit (Index lectionum der Akademie zu Münster 1857—58) die Antigone das theologische Dogma aussprechen, daß der Mensch nach seinem Tode — in der Unterwelt — zu einer vollkommneren Erkenntniß der Wahrheit gelange, indem in dieser Welt das Erkenntnißvermögen durch Leidenschaften getrübt sei. Er übersetzt: equidem pro pietatis officio, quod in fratrem exsecuta sum, a Creonte tam crudeliter punita, nacta sum praemium impietatis. Quod si apud deos laudem habet, *postquam poenam perpessa fuero, intelligam (confitebor) me erravisse*, h. e. postquam mortua fuero in Orco, ubi, quid diis placeat, certo intelligam. —

Dagegen nimmt Neue die Furcht als Ursache der Verdunkelung der Erkenntniß an, indem er erklärt, *παθόντες* heiße: passi merita, *ideoque poena subeundae metu vacui. (!)* Auch Bonitz (Beiträge zur Erklärung des Sophokles Wien 1857) in seiner Polemik gegen Schneidewin verwirft die Erklärung sowohl dieses Gelehrten (ignoscere) als auch Held's, welcher die Hermannsche Erklärung in wenig veränderter Gestalt erneuert, und kommt, offenbar faute de mieux, auf Boeckh zurück: „Sollte wirklich diese Strafe die Billigung der Götter haben, so werde ich durch mein Leiden, (also indem ich sterbend in die Unterwelt gelange) zu der Einsicht kommen, daß ich im Unrechte bin; wenn dagegen diese im Unrechte sind, so mögen sie Leiden zu erdulden haben nicht in höherem Maße, als sie an mir rechtswidrig handeln." —

Wex beruft sich ebenfalls auf den Scholiasten, faßt dann aber die ganze Schlußrede der Antigone höchst eigenthümlich auf, indem er den Gedankengang Seite 49 also angiebt: „Antigona affatur sepulcrum suum, quasi e longinquo parari illud cernat. Sperat, se gratam parentibus et fratribus ad inferos descensuram esse. Conscia sibi, rem honestam se exegisse innocentem se damnatam esse arbitratur, ut Deos adeo accusare jam sustineat. At vix exorsa statim se corrigit, (!) Deorumque voluntati pie concedens, pro inimicis suis precatur." (!) Seine Uebersetzung der Verse 925—26 lautet demnach: „Sed tamen si quidem haec Diis judicibus recta sunt, sive sed quoniam Diis ita visum est, sc. ut poenam subeam equidem: *in memet descendam et ex eo, quod poenam luo*, (quia patior) *cognoscam me peccasse.*" —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die neueste deutsche Uebersetzung von Oswald Marbach, die sich dieser Auffassung nähert, und die ich zur Erholung des geneigten Lesers mittheile, lautet:

Hab' ich verletzet eines Gotts Gebot?
Weh mir, nicht einmal zu den Himmlischen
Darf ich die trostlos irren Augen heben,
Denn mir ward eine fromme That zum Fluch,
Und gutes Werk zur Schandthat umgewandelt! —
Und doch, die Götter, weiß ich, sind gerecht!
Darum, wenn dies nach ihrem heiligen Willen
An mir geschieht, so will ich auch in Demuth
Es gern bekennen, daß ich schuldig bin.
Sind aber schuldig sie, die mich verfolgen,
So treffe sie kein schlimmer Loos als mich. —

Ein zweiter Versuch, Sinn in diese Stelle zu bringen, ist gemacht worden, indem man ξυγγιγνώσκω durch verzeihen, ignoscere, übersetzte. — Eine im Jahre 1614 (Coloniae Allobrogum) in folio erschienene Ausgabe der poetae Graeci veteres giebt neben dem griechischen Texte folgende lateinische Uebersetzung:

Quid misera aspiciam Deos?
Quae invocem auxilia?
Cum propter pium factum impietatis rea sim.
Sed si haec placent diis,
Si quid peccavi, ipsa veniam dedero, quod afficior supplicio.
Sin autem isti peccant, tantundem
Mali patiantur, quantum mihi injuste inferunt. —

Camerarius erklärt: „Si mea poena et diis probatur et ego merito sustineo, veniam datam volo iis, qui me perdunt: sin plector injuste, videant ne plus sibi accersant meo supplicio, quam ipsa accipiam. Vel imprecatur, ut non plus, i. e. tantum mali accipiant, quantum dent sibi."

Neuere Interpreten haben dann — weder Boeckh noch Hermann zustimmend — diese alten Erklärungen wieder aufgenommen, namentlich Jacob und Schneidewin. Der erstere: „Aber wenn dieses, daß meine fromme Handlung mir als Frevel angerechnet wird, unter oder bei den Göttern recht ist: so bin ich, da ich alsdann gefehlt habe, bereit, Kreon meine Leiden zu vergeben." Erläuternd fügt er hinzu: „Antigone würde Kreon vergeben, wenn nach der Götter Urtheil sie gefehlt haben sollte; dagegen aber will sie nicht ihm vergeben, sondern wünscht seine Bestrafung, wenn nicht sie, sondern er gefehlt habe." Mit der Unbestimmtheit des Ausdrucks (ξυγγνοῖμεν ἄν) deute Sophokles Antigone's Zweifel an, daß der erstere Fall denkbar sei. —

Schneidewin giebt folgende Paraphrase: „Nachdem der herbe Widerspruch zwischen Strafe und Unschuld Antigone für einen Augenblick irre werden ließ, bricht auf der Stelle die Ueberzeugung um so stärker hervor, daß die Götter auf ihrer Seite stehen und ihre Quäler schwer strafen werden, ein Fingerzeig auf die Katastrophe. Doch — schnell abbrechend — gilt dies wirklich bei den Göttern, wie Kreon wähnt, (!) für beifallswerth, daß meine fromme That als gottlos gestraft wird, dann muß ich wohl für das Erduldete Verzeihung

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

üben, als des Vergehens schuldig. Antigone will in der Unterwelt, falls die Götter Kreons Spruch gut heißen, ihren Zorn aufgeben. — Gelte ich für schuldig, dann will ich verzeihen, was ich geduldet; sind aber meine Gegner schuldig, dann mögen die Götter ihnen nicht verzeihen."

Endlich drittens brach Hermann die Bahn zu einer ganz neuen Erklärung, indem er ξυγγιγνώσκω durch fateri übersetzte, und auch er hat, wie sich's versteht, seine Anhänger und Erläuterer gefunden. Ablenkend von der Spur des rechten Weges, die er bereits gefunden, als er ehedem übersetzte: „punita fatebor me peccavisse," behauptet er nämlich in seinen späteren Ausgaben, ξυγγνοῖμεν ἂν sei mit παθόντες zu konstruiren. „Sensus est: ὁμολογήσαιμεν ἂν παθεῖν ἡμαρτηκότες. „*Punitam me merito esse confitebor.*"

Wunder: Mire in explicandis his verbis viri quidam docti errarunt. Hoc dicit Antigona: *quodsi vero di haec probant et volunt, ut propter pietatem malis afficiamur [quasi pietatem colere peccatum sit], fatear merito me, ut quae in ea re peccaverim, malis affectam esse.*" — Held (observationes in difficiliores quosdum Sophoclis Antigonae locos. Suidnicii 1854) verwirft Schneidewin und kehrt zu Hermann zurück: „At si revera haec diis placent, fateor malo me affectam esse, cum peccaverim." — Enger (Zeitschrift für das Gymnasialwesen von Mützell, Februar 1859) sagt in seiner Recension der Bonitzschen Schrift (s. oben), wie schwer eine Uebereinstimmung der Gelehrten selbst in den klarsten Dingen herbeizuführen sei, zeige diese Stelle in recht auffallender Weise. Dann fährt er fort: „Nachdem Herman die einzig mögliche und nach allen Seiten hin befriedigende (?) Erklärung des zweiten Verses punitam me merito esse confitebor aufgestellt hatte, sind nachträglich doch noch andere Deutungen versucht worden, und wir wundern uns, daß auch Herr Bonitz das Rechte nicht erkannt hat, da neuerdings wieder Wunder und Held, zu denen auch Hertel tritt, darauf hingewiesen haben. Herr Bonitz führt nur ein Argument dagegen an, daß παθόντες nächstes Objekt zu ξυγγνοῖμεν sei, „denn das Unrecht, nicht das Leiden ist ja doch der Gegenstand der Einheit, zu der sie dann gelangen würde." Aber nicht παθόντες allein, sondern παθόντες ἡμαρτηκότες ist Objekt: „ich gestehe, daß ich verschuldet leide, daß mich gerechte Strafe trifft. Antigone sagt: Ist Frömmigkeit bei den Göttern ein Verbrechen, dann leide ich gerecht; handeln aber diese unrecht, so mag ein gleiches Leiden sie treffen, als sie mir Unschuldigen zufügen."

Diese so verschiedenartige Auffassung eines für das richtige Verständniß des Charakters der Antigone allerdings wichtigen Ausspruches, verbunden mit der auffallenden Wahrnehmung, daß nun schon Jahrhunderte lang dieselbigen Erklärungen von dem Einen verworfen, von dem Andern wiederum hervorgesucht und mit einer oder der anderen Modifikation neu aufgestellt werden, daß namentlich auch die neueste von Hermann gegebene Erklärung eben so viele Gegner als Anhänger gefunden hat, scheint den Gedanken nahe zu legen, daß die richtige Interpretation vielleicht noch gar nicht gefunden ist, daß vielmehr an allen bisherigen Interpretationen ein Makel haftet, der keine zu allgemeiner Geltung kommen läßt und dem nachzuspüren sich wohl der Mühe lohnt. Indem ich mich dieser Mühe unterziehe, thue ich es, nicht um bei dem negativen Re-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sultate stehen zu bleiben, sondern um zugleich nach meinen schwachen Kräften zur Entdeckung des richtigen Weges beizutragen, der zu einem positiven, allgemein anerkannten Ergebnisse führt.

Zunächst liegt allen diesen Erklärungen ein gemeinsamer Irrthum zu Grunde, nämlich der, daß Antigone in den beiden hypothetischen Perioden, mit welchen sie ihre Rede schließt, eine Alternative aufstelle, nach welcher entweder sie selbst oder Kreon als der schuldige Theil erscheinen muß. Der erste Bedingungssatz *ἀλλ' εἰ μὲν οὖν τάδ' ἐστὶν ἐν θεοῖς καλά* wird dann allerdings von den meisten Erklärern so zugestutzt und verklausulirt, daß die daraus gezogene Folgerung, sie sei schuldig, als unmöglich oder höchst unwahrscheinlich sich erweisen soll. Schneidewin z. B. interpretirt in den ersten Bedingungssatz die Klausel hinein: „wie Kreon wähnt", so daß er die Antigone eine Annahme machen läßt, die nicht sie, sondern Kreon für wirklich hält. Jacob greift zwar nicht zu solcher Spiegelfechterei, meint jedoch, mit der Unbestimmtheit des Ausdrucks (*ξυγγνοῖμεν ἄν*) deute Sophokles Antigone's Zweifel an, daß der erstere Fall denkbar sei. Wunder und Enger lassen die Antigone sagen: „Ist Frömmigkeit bei den Göttern ein Verbrechen, dann leide ich gerecht"; sie spitzen also den Satz so scharf zu, daß Bedingung und Folge als reine Unmöglichkeit erscheinen. Wir werden weiter unten sehen, daß weder der Zusammenhang des Ganzen, noch die einzelnen Worte solchen Zuschnitt des Gedankens ertragen.

Bestimmter läßt Boeckh die Antigone die Möglichkeit aussprechen, durch ihre That eine Schuld auf sich geladen zu haben, wenn nämlich dies, daß sie für diese That gestraft werde, den Göttern als das Rechte erscheine; nur erkenne sie es jetzt noch nicht, aber sie werde es vielleicht erkennen, wenn der Tod die Hülle von der Wahrheit weggenommen. Am bestimmtesten hat Hegel es ausgesprochen, daß Antigone in ihrer Schlußrede ein offenes Schuldbekenntniß ablege, indeß thut er es in einer Weise, daß er in der Auslegung der zweiten Hypothese sogar gegen die einfachsten Regeln der Grammatik verstößt. (Man vergleiche darüber Wer prolegomena zur Antigone S. 53 f.) Hegel freilich bedurfte einer solchen Auslegung, indem nach seiner Theorie der dramatische Dichter die in einseitiger Berechtigung gegen einander kämpfenden Individuen in verletzende schuldvolle Thaten verstricken und jenen dialektischen Prozeß des Bewußtseins durchmachen läßt, in Folge dessen jedes seine Schuld erkennt, die Einseitigkeit seines besonderen Wollens abstreift, die gleiche Berechtigung des Gegners anerkennt und damit jene ungestörte innere Harmonie, jenen Zustand des Chors zurückführt, welcher allen Göttern ungetrübt die gleiche Ehre giebt. „Denn in dem gleichen Gelten beider Mächte, die sich bekämpften, besteht die tragische Versöhnung."

Auch Boeckh legt der Sophokleischen Antigone einen Grundgedanken unter, welcher dann die von ihm gegebene Erklärung der Verse 925 und 926 nothwendig erforderte. Er sagt nämlich: „Offenbar ist der Kampf beider [Entschlüsse] gegen einander die Eine aus zwei Gegensätzen entspringende Handlung; in dieser liegt das äußere Leben des Stückes; aber in demselben stellt sich Ein Gedanke dar, der auf verschiedene Weise sich an den beiden entgegengesetzten Kräften der Handlung bewährt: Ungemessenes und leidenschaftliches Streben, welches sich überhebt, führt zum Untergange; also messe der Mensch seine Befugniß mit Besonnenheit, daß er nicht aus heftigem Eigenwillen menschliche oder göttliche Rechte überschreite und zur Buße große Schläge erleide: die Vernunft ist das

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Beste der Glückseligkeit." Dieser Ansicht Boeckhs zufolge ist also nicht das Religiöse, sondern das Ethische das Vorwaltende in dieser Tragödie und der ihr zu Grunde liegende ethische Gedanke nicht minder wesentlich durch Verschuldung der Antigone, als des Kreon veranschaulicht. Für die richtige Auffassung unserer Stelle ist daher von großer Wichtigkeit die Beantwortung der Frage, ob wirklich der Dichter in der Gegenüberstellung der Antigone und des Kreon einen Konflikt habe darstellen wollen, in welchem Antigone durch trotzige Mißachtung und vermessene Uebertretung des bürgerlichen Rechts dem Athenischen Volke in ähnlicher Weise schuldig und gerechter Strafe verfallen erscheinen sollte, wie Kreon durch seine frevelhafte Verletzung und sündhafte Mißachtung uralter, von den Göttern selbst gegründeter, von den Menschen heilig gehaltener Ordnungen und Gesetze; endlich, ob der Dichter beabsichtigt haben kann, die Antigone in irgend einer Form ebenso ein Schuldbewußtsein aussprechen zu lassen, wie er es am Schlusse der Tragödie dem Kreon in der erschütterndsten Weise in den Mund legt.

Diese Frage ist in ihrer Allgemeinheit schon von Wer, ferner von Jacob, Schneidewin und endlich von Ullrich (Ueber die religiöse und sittliche Bedeutung der Antigone des Sophokles, Hamburg 1853) entschieden verneint und namentlich von dem letzteren der tragische Konflikt als auf religiösem Grunde ruhend dargelegt worden. Indem ich mich den lichtvollen Ausführungen dieser Männer in Bezug auf die vorliegende Frage anschließe und darauf verweise, will ich nur noch folgende Gesichtspunkte hervorheben.

Wenn man das, was man den Grundgedanken einer dramatischen Dichtung nennt, richtig beurtheilen will, so hat man vor Allem die Motive, welche mit unwiderstehlicher Gewalt die handelnden Personen beherrschen und zur That treiben, ins Auge zu fassen; das Was oder der Inhalt ihres Wollens ist das Erste, das Wie oder die Form, in welcher sie dasselbe zur Ausführung bringen, erst das Zweite, in Beidem zusammen kommt das eigenthümliche Gepräge oder der Charakter der handelnden Personen zur Erscheinung. Der Grundirrthum Boeckhs in der Frage nach der Schuld der Antigone besteht nun eben darin, daß er von dem tief religiösen Pflichtgefühl, welches die Antigone treibt, das Leben einzusetzen für die Rechte der Todten, fast ganz absieht und mit dem Chor (471 f. 853 ff. 873 ff.) nur das rauhe, selbst trotzige Wesen, das hohe Selbstgefühl (32), die Auflehnung und Unnachgiebigkeit gegen den rechtmäßigen Herrscher, die schroffe, ja abstoßende Herbigkeit gegen die sanfte, zaghafte Schwester hervorkehrt, ihr dieses Benehmen als eine strafwürdige Schuld anrechnet, sie damit auf gleiche Linie mit dem Kreon stellt und folgerecht zu dem Schlusse gelangt, Sophokles habe durch diese beiden so verschiedenen Gestalten in den Seelen der Zuschauer einen und denselben moralischen Lehrgedanken erwecken wollen. Als ob der Grund und Inhalt der Leidenschaften gleichgültig wäre für die Beurtheilung ihres sittlichen Werthes, als ob in dem Widerstreit menschlicher Bestrebungen hochherrliche, heroische Thaten, welche die Welt mit Bewunderung erfüllen, ohne ein gewaltiges πάθος durchführbar wären, und die höchste sittliche Entrüstung, die gewaltigste Leidenschaft nicht vielmehr zuweilen selbst die höchste Tugend sein könnte.

Die Frage, ob Antigone durch ihr Leiden, eben so wie Kreon, eine Schuld abbüße, ob sie, wie dieser am Schlusse der Tragödie, endlich inne werde, daß ihr Leiden doch wohl

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Folge einer thörichten oder frevelhaften Ueberhebung sei, für welche sie nun die Züchtigung der Götter erfahre, läßt sich nur dann entscheiden, wenn man das innerste Wesen des vom Dichter dargestellten Konfliktes und die Berechtigung beider Seiten gegen einander so auffaßt, wie Beides den Hellenen erscheinen mußte. Der Konflikt ist hervorgerufen durch ein Verbot, mit welchem Kreon, „der Stratege" (8), sich als den neuen Herrscher Thebens inaugurirt. Auf der Durchführung und allgemeinen Anerkennung dieses ersten Regierungsactes beruht natürlich sein Ansehen als Herrscher, er fügt also dem an das ganze Volk erlassenen Verbote die härteste Strafe hinzu, den Tod durch öffentliche Steinigung. Die Versammlung der Geronten, welche stets in treuer Anhänglichkeit um den Thron der Könige Thebens gestanden (165 ff.), beruft er sodann, nicht um ihren Rath zu vernehmen, sondern um sie zu Wächtern und Vollstreckern seines Verbotes zu machen, das er aus eigener Machtvollkommenheit erlassen und als für die Wohlfahrt des Staates nothwendig erachtet. Der an Gehorsam gewöhnte, über das unerwartete Verbot des neuen Herrschers aber etwas betretene und durch sein selbstherrliches Wesen eingeschüchterte Chor geht zwar auf die dargelegten Gründe nicht ein — die er offenbar eben so wenig anerkennt, als er überhaupt das Verbot billigt — aber er spricht doch dem Herrscher die Befugniß zu, Gesetze zu erlassen über Lebende und Todte, V. 211 ff.:

σοὶ ταῦτ' ἀρέσκει, παῖ Μενοικέως Κρέον,
τὸν τῇδε δύσνουν καὶ τὸν εὐμενῆ πόλει.
νόμῳ δὲ χρῆσθαι παντί πού γ' ἔνεστί σοι
καὶ τῶν θανόντων χὠπόσοι ζῶμεν πέρι.

Man muß diese Worte des Chors wohl verstehen, sie bezeichnen scharf die Stellung, welche er in der Tragödie bis zu Ende einnimmt: er hat einen hohen Begriff von der Herrschermacht des Fürsten, aber er mißbilligt den Gebrauch, welchen er davon macht. Hieraus erklärt sich die — nicht etwa über den Parteien stehende, sondern zwischen ihnen schwankende Haltung, welche der Chor so lange einnimmt, bis die Schreckzeichen der Götter ihm den Muth zu einer entschiedenen Position geben. Hiernach ist auch der Werth des mißbilligenden Urtheils, welches der Chor über Antigones Verstoß gegen die Gewalt des Herrschers fällt, zu bemessen.

Welches ist denn nun der Inhalt des Verbotes, das selbst den treu gehorsamen Geronten ein solches Mißbehagen erregt, und welches sind die Motive desselben? Der Leichnam des Polyneikes, der

Das Land der Väter und die Götter dieser Flur;
Heimkehrend aus dem Banne, wollt in Flammengluth
Von Grund vertilgen, wollte sich in Bürgerblut
Satt schwelgen, euch zu Knechten frech entwürdigen, —

der also — ohne Phrase — mit feindlicher Heeresmacht aus der Verbannung zurückkehrend seine Herrscherrechte gegen seinen Bruder Eteokles in Anspruch nehmen wollte, soll unbestattet liegen bleiben, zum Fraß für Hunde und Vögel, eine Warnung für Alle, welche gleich ihm es wagen möchten, sich gegen die neu befestigte Herrschermacht aufzulehnen. Dieses Verbot des neuen Herrschers ist wider die politische Gegenpartei gerichtet, die er als Tyrann, als welchen er sich allmählig entpuppt, von vorn herein argwohnt, die er durch festes,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schroffes Auftreten einzuschüchtern und fügsam zu machen sucht, um die eigene Person sicher zu stellen. Denn, sagt er V. 296 ff.,

Feindlich murrten lange schon,
Ungern gehorchend, wider mich die Bürger hier,
Die Häupter heimlich schüttelnd und dem Joche nicht
Den Nacken beugend, fügsam und ergeben mir. —

Also nicht sowohl, um an dem Todten noch seinen Haß und seine Rachsucht zu sättigen, sondern um seine politischen Widersacher gleich anfangs die ganze Schwere seiner Obmacht fühlen zu lassen — *ἅπας τραχὺς ὅστις ἂν νέον κρατῇ*, sagt Aeschylus — um auf dieselben abschreckend zu wirken und damit die neue Herrschermacht fest zu begründen, hat er das Verbot und die fürchterliche Strafandrohung erlassen. Die Motive, welche den Kreon beherrschen und den Inhalt seines *πάθος* ausmachen, sind demnach zwar politischer Natur, aber sie bezwecken nicht die Wohlfahrt des Staatsganzen, nicht die Wahrung des bürgerlichen Rechts als eines Princips, für das er im Stande wäre das Leben einzusetzen, sondern nur die Sicherung seiner Herrschermacht als eines rein persönlichen Interesses. *Τοῦ κρατοῦντος ἡ πόλις νομίζεται* (738) lautet der Wahlspruch aller Tyrannen. Durch jeden Widerspruch gegen seinen Willen, den er als unbedingtes Gesetz betrachtet, durch jede auch noch so leise Warnung, selbst solcher Personen, deren Treue und Anhänglichkeit an seine Person sich bewährt hat, wird er gereizt und in die heftigste Aufwallung versetzt, wittert überall Tücke und Verrath und zeigt in erschreckender Weise alle Attribute eines vollendeten Tyrannen: Herrschsucht, Eifersucht auf seine Macht, Argwohn, Grausamkeit, vor Allem aber jenen Mangel an Gottesfurcht, der ihn gar nicht ahnen läßt, daß ihm aus einem religiösen Grunde ein Uebertreter erwachsen könne, jenen leichtfertigen Frevelmuth, der sich über göttliche und menschliche Rechte hinwegsetzen zu können glaubt, wenn sie seinen persönlichen Zwecken im Wege stehen. *Τόν τοι τύραννον εὐσεβεῖν οὐ ῥᾴδιον* (Ajas 1350) oder *οἶδ' ὅτι θεοὺς μιαίνειν οὔτις ἀνθρώπων σθένει* (Ant. 1043 f.) — mit solch einem frivolen bon-mot finden Tyrannen ihr Gewissen ab und vermeinen die *εὐσέβεια* wohl auch einmal aus den Augen setzen zu können, sie fordern Gehorsam, der Befehl des Herrschers sei wie er wolle. (cf. Aj. 1352.)

Der den Hunden und den Raubvögeln preisgegebene Leichnam, die wiederholten Drohungen, daß den Uebertreter des Verbotes der Tod durch öffentliche Steinigung treffen, daß die Wächter, wenn sie den Uebelthäter nicht zur Stelle schaffen, den Tod unter den qualvollsten Martern erleiden, daß Ismene sammt der Antigone dem schmählichsten Untergange nicht entrinnen solle, denn auch sie habe durch wahnsinniges Toben im Hause sich als Mitschuldige verrathen; daß Antigone, das Scheusal, alsbald vor Hämons Augen und an seiner Seite sterben solle; der höhnende Spott gegen die Götter der Unterwelt, deren Rechte Antigone vertheidigt, die grauenvolle Lästerung gegen Zeus, dessen Altäre mit Stücken von Polyneikes' unbegrabenem Leichnam, welche von Hunden und Vögeln hingetragen worden, besudelt sind:

Ja, wollten auch Zeus' Adler ihn zum Mahle sich
Wegraffen und ihn tragen vor des Gottes Thron:
Ich werde dann auch, unbesorgt um diesen Gräul,
Verwehren, daß man ihn begräbt; die Götter ja,
Das weiß ich, kann doch nimmermehr ein Mensch entweihn —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

eine Lästerung, in welche der Dichter den Gipfelpunkt einer sündlichen Mißachtung aller *νόμιμα θεῶν* legt: alles dieses so wie endlich die Wahrnehmung, daß der starrsinnige Herrscher, der den Schrecken zum Hebel seiner Wirksamkeit gemacht hatte, nun selber durch den Schrecken, den ihm die Weissagungen des Teiresias einflößen, gebrochen wird, sein jäher Umschlag aus dem eigenwilligsten Bestehen auf seinem Sinn zur vollkommenen Entäußerung jedweden eigenen Willens, zur völligen Hingabe an die Leitung des Chors — zeigt uns, daß der Dichter dem Athenischen Volke in Kreon einen Tyrannen darstellen wollte, der aus dem rein egoistischen Interesse, sich in seiner Herrschaft zu behaupten, gegen die Götter frevelt, gegen die Menschen wüthet und haltlos zusammenbricht, als endlich sein frevelhaftes Beginnen ihm selber zum Verderben ausschlägt. Ein so übermüthiger und verblendeter Sünder konnte freilich auch nur durch die härtesten Schicksalsschläge gewitzigt, zum Bewußtsein seiner Schuld gebracht und zur Anerkennung der Götter und ihrer heiligen Rechte, gegen die er sich so schwer vergangen hatte, zurückgeführt werden. Und das Beispiel des Kreon vor Augen habend, schließt demnach der Chor die Tragödie mit den Worten:

πολλῷ τὸ φρονεῖν εὐδαιμονίας
πρῶτον ὑπάρχει· χρὴ δὲ τά γ' εἰς θεοὺς
μηδὲν ἀσεπτεῖν· μεγάλοι δὲ λόγοι
μεγάλας πληγὰς τῶν ὑπεραύχων
ἀποτίσαντες
γήρᾳ τὸ φρονεῖν ἐδίδαξαν.

d. i. die hohe Sprache des Uebermuths, mit harten Schlägen gezüchtigt, oder die Züchtigung, welche der Uebermuth für seine hochfahrende Sprache erleidet, hat selbst dem Alter noch Verstand gelehrt.

Hiernach konnten die Athener, die seit dem Sturze der Tyrannis in Athen mit maßlosen Gesinnungen des Hasses gegen jede Gewaltherrschaft erfüllt waren und diese Gesinnungen durch die immer gesungenen Skolien auf Harmodios und Aristogeiton in ungeschwächter Kraft erhielten, in solch einem Herrscher, wie Kreon, unmöglich einen der Antigone, als der Vertreterin des göttlichen Rechts, ebenbürtigen Schirmer und Bewahrer des bürgerlichen Rechts und der staatlichen Ordnung erblicken, noch konnte der vollständige Triumph, den die Sache der Antigone davonträgt, in den Augen der Athener, welche für die Lehre vom passiven Widerstand oder vom leidenden Gehorsam des in demüthiger Unterwerfung ersterbenden Unterthanen keinen Sinn hatten und dieselbe am wenigsten einem nach griechischer Satzung vogelfreien Tyrannen gegenüber anerkannten, der Idee der staatlichen Ordnung irgend welchen Eintrag thun.

Und welches Recht hatte Kreon, den Leichnam des Polyneikes den unteren Göttern vorzuenthalten, den oberen aufzudrängen (cf. 1070), oder welches Staatsgesetz zwang ihn, der *ψυχή* des getödteten Feindes die Pforten des Hades zu verschließen? Die Todten stehen nach griechischer Vorstellung um der eigenen Hülflosigkeit willen unter dem unmittelbaren Schutze der Götter und haben deshalb einen Rechtsanspruch auf menschliche Barmherzigkeit (cf. Naegelsbach, Nachhomerische Theologie S. 252). Die Nichtachtung des den Todten gebührenden Rechtes ist

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

eine Missethat, deren göttliche Strafe mit Zuversicht erwartet wird. Die Bestattung der Todten ist daher eine von uralter Zeit her geheiligte Pflicht, *Πανελλήνων νόμος* (Eurip. Suppl. 526), welche für die Athener durch Solon in besonderen Gesetzen geregelt ist. Er entband die Söhne von den andern Pflichten gegen die Eltern bei gewissen Verbrechen, nur nicht von dieser (Aeschin. in Timarch. 40). Den Leichnam eines Unbekannten, den man fand, sollte man bestatten, oder wenn man dies nicht könnte, doch mit Erde bestreuen. Das Recht der Bestattung ist also dem Todten, auch insofern er nicht als göttliches Wesen betrachtet wird, sondern als gewesenes Familienglied, als ehemaliger Mitbürger, ja überhaupt nur als Mitmensch, von der Sitte und vom Gesetze gewährleistet. Selbst der Feind begeht einen großen Frevel, wenn er den Todten des besiegten Feindes die Bestattung versagt; so die Thebaner gegen die Sieben, Eurip. Suppl., so Lysander nach der Schlacht bei Aegospotami, der nach Paus. 9, 32, 6 gegen 4000 gefangene Athenienser hinschlachtete, *καί σφισιν οὐδὲ ἀποθανοῦσιν ἐπήνεγκε γῆν, ὃ καὶ Μήδων τοῖς ἀποβᾶσιν ἐς Μαραθῶνα ὑπῆρξε παρ᾽ Ἀθηναίων καὶ αὐτῶν Λακεδαιμονίων τοῖς πεσοῦσιν ἐν Θερμοπύλαις ἐκ βασιλέως Ξέρξου.* In der Tragödie Ajas, deren Schluß sich wesentlich um das göttliche Recht der Todten dreht, sagt Odysseus, als der Haß des Agamemnon dem Ajas die Bestattung versagen will, V. 1332 ff.:

τὸν ἄνδρα τόνδε, πρὸς θεῶν,
μὴ τλῇς ἄθαπτον ὧδ᾽ ἀναλγήτως βαλεῖν·
μηδ᾽ ἡ βία σε μηδαμῶς νικησάτω
τοσόνδε μισεῖν ὥστε τὴν δίκην πατεῖν.

Und V. 1343 ff.:

οὐ γάρ τι τοῦτον, ἀλλὰ τοὺς θεῶν νόμους
φθείροις ἄν. ἄνδρα δ᾽ οὐ δίκαιον, εἰ θάνοι,
βλάπτειν τὸν ἐσθλόν, οὐδ᾽ ἐὰν μισῶν κυρῇς.

Und dieses Recht, welches der Todte auf Bestattung hat, beruht nicht etwa nur auf menschlichem Ermessen, sondern auf den ungeschriebenen ewigen Gesetzen, welche von den Göttern selbst ursprünglich festgestellt, von der Sitte als heilig und unverletzlich anerkannt sind. So spricht Isocrates 12, 169 von dem Bestattungsgesetze als von einem *παλαιὸν ἔθος καὶ πάτριος νόμος, ᾧ πάντες ἄνθρωποι χρώμενοι διατελοῦσιν οὐχ ὡς ὑπ᾽ ἀνθρωπίνης κειμένῳ φύσεως ἀλλ᾽ ὡς ὑπὸ δαιμονίας προστεταγμένῳ δυνάμεως.* Dieses Recht der Todten auf das Begräbniß nennt Antigone (77) *τὰ τῶν θεῶν ἔντιμα·* Schol.: *τετίμηται γὰρ παρὰ θεοῖς καὶ ὅσιον νενόμισται τὸ θάπτειν νεκροῦς·* die Uebertretung desselben aber ist dem Hämon (745) ein *τιμὰς τὰς θεῶν πατεῖν.* Vor Allem gehört hierher jene herrliche Stelle V. 450 ff., in welcher Antigone dem Kreon gegenüber ihre That rechtfertigt, indem sie ihm jedes Recht über die Todten abspricht und sich auf die ungeschriebenen und ewigen Satzungen der Götter beruft:

οὐ γάρ τί μοι Ζεὺς ἦν ὁ κηρύξας τάδε
οὐδ᾽ ἡ ξύνοικος τῶν κάτω θεῶν Δίκη,
οἳ τούσδ᾽ ἐν ἀνθρώποισιν ὥρισαν νόμους.
οὐδὲ σθένειν τοσοῦτον ᾠόμην τὰ σὰ
κηρύγμαθ᾽ ὥστ᾽ ἄγραπτα κασφαλῆ θεῶν

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

νόμιμα δύνασθαι θνητὸν ὄνθ' ὑπερδραμεῖν.
οὐ γάρ τι νῦν γε κἀχθὲς, ἀλλ' ἀεί ποτε
ζῇ ταῦτα, κοὐδεὶς οἶδεν ἐξ ὅτου 'φάνη.

War nun Kreon als rechtmäßiger Herrscher zwar befugt, Gesetze und Anordnungen nach seinem Gutdünken zu erlassen — der Chor spricht ihm, wie wir oben gesehen haben, diese Befugniß in unbeschränkter Ausdehnung zu — so war dieses Herrscherrecht doch durch die Rücksicht auf die Götter und ihre Satzungen bedingt und der Erlaß von Geboten, welche mit uralten heiligen Gesetzen der Menschen und Götter in Widerspruch stehen, ein Frevel, den Niemand begehen darf, eine Auflehnung gegen das göttliche Recht, welche schwere Strafe nach sich zieht.

Indem daher Antigone für die Rechte des todten Bruders eintritt, hat sie von vorn herein die Götter auf ihrer Seite, und von diesem Bewußtsein getragen, unternimmt sie — mit oder ohne fremden Beistand — den Kampf gegen den Herrscher, welchen sein erstes Auftreten zum Frevler gegen die Götter und zum Schrecken der Bürger stempelt. Diesen Schrecken, durch welchen Kreon den Mund der Bürger schließt (505), ihre Thatkraft lähmt und sich dadurch in die glückliche Lage bringt, zu thun und zu reden, was ihm beliebt (506 f.), benutzt Sophokles als Hebel, die kühne Großthat der Antigone noch zu erhöhen und dieselbe über die zwar ohnmächtig murrenden, aber aus Furcht dem gewaltigen Herrscher fügsamen Mitbürger weit hervorragen und als eine großartige weibliche Heldengestalt erscheinen zu lassen, welche allein den Muth hat, dem Tyrannen Trotz zu bieten. Um aber dem Kampfe gegen den Gewaltherrscher gewachsen zu sein, läßt der Dichter sie „des rauhen Vaters rauhes Kind" sein, die dem Mißgeschick nicht zu weichen wisse, d. h. er giebt ihr einen entschlossenen, festen, bis ans Harte und Herbe streifenden Charakter. Daß diese Eigenschaft der Antigone unter den gegebenen Verhältnissen ein Vorzug, eine Tugend ist, welche zum Siege verhilft, zeigt deutlich die ihr als Folie gesellte Ismene, welche sich zwar fähig erweist mitzuleiden, nicht aber mitzuhandeln. Daher hätte der Antigone diese Seite ihres Wesens nicht zum Vorwurfe gemacht oder gar als strafwürdige Schuld angerechnet werden sollen. — Selbst Hämon weiß wohl dem Vater respektvolle Vorstellungeu zu machen und mit hinreißender Beredsamkeit zu schildern,

Wie um die Jungfrau Klag' erhebt die ganze Stadt,
Daß sie, so schuldlos, wie der Frauen keine sonst,
Des schlimmsten Todes sterbe für die schönste That;

aber zu einer mannhaften That, die der Sache der Antigone förderlich wäre, weiß er sich eben so wenig zu erheben, er weiß nur an der Seite Antigone's zu sterben. Und nun gar der Chor der schwachen demüthigen Greise ist einer Auflehnung gegen den Willen des Herrschers so wenig fähig, er hält den unbedingten Gehorsam für so selbstverständlich, daß er die That der Antigone zwar als eine den Göttern wohlgefällige anerkennt, aber als eine dem Herrscher Trotz bietende mißbilligt.

Der Kampf, welchen Antigone kämpft, ist nicht eine Sache ihrer Wahl, er geht mit innerer Nothwendigkeit hervor aus dem innigen Naturgefühl, mit welchem eine Schwester an dem Bruder hängt, aus dem tief religiösen Pflichtgefühl, welches ihr gebietet, Gott mehr zu gehorchen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

als den Menschen. Diese innere Nöthigung macht sie zu der tragischen Person des Stücks, welches darum mit Recht von ihr den Namen trägt, und giebt ihr die Kraft, die Consequenzen ihres Thuns auf sich zu nehmen, nämlich den Opfertod zu erleiden für die heiligste Sache, von welcher ein Frauenherz ergriffen werden kann, für die von Göttern und Menschen gebotene Bestattung des im Kampfe gefallenen Bruders. Und daß sie, die für ihre Sache zu sterben weiß, aus diesem Kampfe als alleinige und vollständige Siegerin hervorgeht, zeigt nicht nur die ganze Entwickelung der Handlung unserer Tragödie, sondern auch der wohl zu beachtende Umstand, daß auch im Einzelnen Alles auf ihrer Seite und gegen Kreon steht: Ismene, indem sie die Bestattung als etwas Ehrwürdiges und Heiliges anerkennt und nur der Gewalt weicht (65 f. 78); die Stimmung des Volkes, welches, wie Hämon dem Vater vorstellt, um die Jungfrau Klage erhebt (692 ff.),

Daß sie, so schuldlos, wie der Frauen keine sonst,
Des schlimmsten Todes sterbe für die schönste That:
„Sie, die den eignen Bruder, der in grausem Kampf
Gefallen, unbestattet nicht der rohen Gier
Der Hunde, noch den Vögeln ihn zum Raube ließ:
Wie sollte sie nicht goldner Ehren würdig sein?"
So wandelt still im Dunkel jene Red' umher;

ferner Hämon selbst, indem er dem Kreon geradezu sagt, daß er die heiligen Satzungen der Götter mit Füßen trete (745); Eurydike, indem sie sterbend den Kreon verflucht; Teiresias, indem er dem Kreon räth, seine Verirrung gut zu machen, dem Todten nachzugeben und den Erschlagenen nicht noch zu martern (1029); die Götter endlich durch ihre Schreckzeichen und schließlich auch der Chor, der schwache, schwankende Rath der Alten, so wie Kreon selbst, als er zur Erkenntniß seiner Schuld gekommen ist:

δέδοικα γὰρ μὴ τοὺς καθεστῶτας νόμους
ἄριστον ἢ σώζοντα τὸν βίον τελεῖν.

Antigone, auf ihrem Standpunkt unbedingter Hingebung an den göttlichen Willen, betrachtet den Kreon von Anfang an, so wie er das Verbot der Bestattung ihres Bruders ausgesprochen hatte, als den entschiedenen Feind der Ihrigen und der Götter, von welchem sie für immer durch eine unausfüllbare Kluft geschieden ist (499 ff.):

τί δῆτα μέλλεις; ὡς ἐμοὶ τῶν σῶν λόγων
ἀρεστὸν οὐδὲν, μηδ' ἀρεσθείη ποτὲ,
οὕτω δὲ καὶ σοὶ τἄμ' ἀφανδάνοντ' ἔφυ.

Mit allen ihren Kräften geht sie in dem einen Gedanken auf, durch den Kampf gegen ihn von den Ihrigen Schmach und Entehrung abzuwehren und die Gebote der Götter fromm zur Erfüllung zu bringen. Darum vermag sie dem gewaltigen Herrscher gegenüber ihre That weder zu verleugnen, noch ihn durch ein begütigendes Wort zu beschwichtigen; denn sie weiß sich vollkommen in ihrem Rechte (48). Und in dieser Ueberzeugung beharrt sie bis in den Tod. Zwar sehen wir sie, als sie lebend in das Felsengewölbe weggeführt werden soll, in schmerzliche Klagen darüber ausbrechen, daß sie schon in jungfräulicher Jugendblüthe in die Schattenwelt hinabsteigen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

müsse, aber gerade dieser bittere Schmerz um den Verlust des Lebens erfüllt uns mit Bewunderung sowohl für die Größe des Opfers, welches sie bringt, als auch für die unerschütterliche Festigkeit ihrer Ueberzeugung, indem selbst die Schrecken des Todes sie nicht vermögen, durch ein Gefühl von Reue den Gegner zu versöhnen oder durch das erdrückende Gefühl ihrer Verlassenheit von Göttern und Menschen an der Gerechtigkeit ihrer Sache irre zu werden (940 ff.):

λεύσσετε Θήβης οἱ κοιρανίδαι
τὴν βασιλίδα μούνην λοιπὴν,
οἷα πρὸς οἵων ἀνδρῶν πάσχω,
τὴν εὐσεβίαν σεβίσασα.

Mit diesen Worten, welche in ergreifender Einfachheit das tragische Schicksal der Antigone und somit den Kern- und Angelpunkt der Tragödie ausdrücken, scheidet Antigone von der Bühne und vom Leben.

So zeigt sich Antigone von Anfang bis zu Ende als das gerade Gegentheil des Kreon, und unsere ganze Theilnahme wendet sich fast ausschließlich ihr und ihrer heiligen Sache zu. Denn während Kreon aus selbstsüchtigem Interesse sich irreligiös zeigt und heilige Satzungen der Götter mißachtet, verübt Antigone in selbstvergessener Hingabe an die Idee des göttlichen Rechts die frommste That „*τᾷ Ζηνὸς εὐσεβείᾳ*“; während Kreon trotz der Entschiedenheit in seinem ersten Auftreten doch bald eine gewisse Unsicherheit verräth, indem er die Todesstrafe der Antigone theils hinausschiebt, theils mehrfach modificirt, während ihn ein heimliches Grauen anwandelt vor den Folgen seines Thuns, führt Antigone mit rascher Entschlossenheit ihre That aus, ohne im Geringsten zu erschrecken oder zu leugnen, als sie von den Wächtern ertappt und vor Kreon geführt wird (433 ff. 443); während Kreon den Consequenzen seiner That — freilich vergeblich — vorzubeugen sucht, indem er eben nicht das Bewußtsein hat, der Vertreter eines berechtigten Princips zu sein, für das man selbst den Tod leiden müsse, während er endlich durch die härtesten Schicksalsschläge belehrt anerkennt, daß er *ἐν ἀγρίαις ὁδοῖς* gewandelt habe, *αὐτὸς ἁμαρτών*, wankt und weicht Antigone nicht, sondern nimmt in unwandelbarer Ueberzeugung von der Gerechtigkeit ihrer Sache die Consequenzen ihrer That auf sich und giebt, *τὴν εὐσεβίαν σεβίσασα*, wohl wissend, daß das Leben nicht der Güter höchstes ist, zwar mit Schmerz, aber ohne Reue das Leben hin, damit die Sache der Götter triumphire. Und dieser Sieg erscheint um so glänzender, weil er errungen wird nur durch die tiefe Innigkeit der Bruderliebe, durch den frommen Sinn des schwachen Weibes über den mit allen Attributen der Macht ausgestatteten Mann, und, wie so manches andere vermessene Wort des Kreon, so wird auch dieses zu Schanden: *ἐμοῦ δὲ ζῶντος οὐκ ἄρξει γυνή* (525).

Hiermit nun glaube ich nachgewiesen zu haben, daß die in unserer Tragödie überall hervortretende religiöse Grundidee, welche den vollständigen Sieg des göttlichen Rechts über die frevelhafte Willkür menschlicher Satzung erfordert, daß ferner die durch diese Idee bedingte scharfe Gegenüberstellung der handelnden Charaktere uns verbietet anzunehmen, der Dichter habe der Antigone gerade in dem Momente, wo sie die unverletzbare Gültigkeit der göttlichen Gesetze durch ihren Opfertod bestätigen soll, Worte in den Mund gelegt, welche eine Unsicherheit in ihrer

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ueberzeugung von ihrer Unschuld und von der makellosen Reinheit ihrer Sache andeuten und besagen, daß sie in einem gewissen Falle oder unter gewissen Voraussetzungen erkennen oder bekennen werde, sich eines Vergehens schuldig gemacht zu haben. Wir werden vielmehr den letzten vier Versen der Schlußrede eine Auslegung geben müssen, welche diese vermeinte Unsicherheit des Urtheils über Schuld und Unschuld vollständig beseitigt und die Antigone vielmehr mit scharfer Entschiedenheit sagen läßt, daß sie zwar bereit sei, den Tod zu erleiden, aber nun und nimmermehr zugestehen werde gefehlt zu haben.

Nach diesen allgemeinen Erörterungen bleibt uns übrig diejenigen Bedenken hervorzuheben, welche den verschiedenen Erklärungen im Besonderen entgegenstehen.

Die Boeckhsche Erklärung „Wenn aber dies, daß ich für diese That gestraft werde, den Göttern als das Rechte erscheint, so werde ich meines Vergehens mir bewußt werden, wenn ich die Strafe erlitten, wenn der Tod die Hülle von der Wahrheit weggenommen" ist bestechend durch die schlichte Einfachheit, mit welcher sie sich dem Sinn und der Stellung der einzelnen Worte anschließt, desto größere Gewalt aber thut sie sowohl dem Zusammenhange an, in welchem der durch sie begründete Gedanke steht, als den eigenthümlichen, von Homer begründeten, von den Tragikern aber wenig weiter gebildeten Vorstellungen der Griechen vom Jenseits und vom Zustande der abgeschiedenen Seelen. — Die Erklärung hat folgenden Sinn: Antigone ist resignirt, sie begiebt sich des eigenen Urtheils über den sittlichen Werth ihrer That und überläßt dasselbe den Göttern; wenn sie dieselbe als eine solche ansehen, die Strafe verdient, so muß sie wohl gefehlt haben, ihre mangelhafte Einsicht läßt sie das nur jetzt noch nicht erkennen, aber der Tod, den sie zu leiden bereit ist, wird ihr die ganze Wahrheit enthüllen und ihr zum Bewußtsein bringen, daß ihre That nach dem Sinne der Götter eine strafwürdige war. — Verträgt der Zusammenhang diesen Gedanken? Nun und nimmermehr! Die ganze Schlußrede der Antigone beherrscht Ein Grundgedanke und Eine Grundstimmung: die unerschütterte Ueberzeugung von ihrem heiligen Rechte und die leidenschaftliche Erbitterung über den schmachvollen Lohn, welchen sie erndtet. „Alle Verständigen sagen es, daß es eine herrliche That war, dich zu bestatten, geliebtes Bruderhaupt; Kreon aber erachtet es als ein Verbrechen, als ein freches Wagniß und läßt mich lebendig hinabsteigen in die Gruft der Todten! Und welches Recht der Götter übertrat ich denn?" — Das grause Schicksal, welches sie mit raschen Schritten ereilt, während ihr Gewissen sie einer strafbaren Schuld nicht anklagt, versetzt sie in eine äußerst herbe, erbitterte Stimmung gegen die Götter; wie von den Menschen, so fühlt sie sich jetzt auch von den Göttern im Stiche gelassen, für deren Rechte sie doch eingetreten war, das Unglück läßt sie irre werden an der Gerechtigkeit der Götter, wozu also noch sie um Beistand anrufen, da sie es ja zulassen, „daß ihr mit Frevelthat fromme That vergolten wird!" Und an diese im Gefühl der Gottverlassenheit gesprochenen, den höchsten Grad einer leidenschaftlichen Erregtheit athmenden Worte müßte sich nun — durch einen psychologischen salto mortale — jene nüchterne, verständige Resignation anschließen, deren Gedankeninhalt wir oben dargelegt haben! Credat Judaeus Apella! Gleich darauf aber müßte der sanfte Hauch der Worte wieder zum heftigsten Sturme der in die herbste Form gekleideten Verwünschung

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des verhaßten Tyrannen anschwellen, ein Sturm, der vielmehr, und zwar mit anwachsender Gewalt, durch die ganze Rede weht, wie die unmittelbar folgenden Worte des Chors bestätigen:

ἔτι τῶν αὐτῶν ἀνέμων αὐταί
ψυχῆς ῥιπαὶ τήνδε γ' ἔχουσιν.

Die Boeckhsche Erklärung unterliegt noch einem anderen Bedenken, welches mindestens eben so schwer wiegt. Sie setzt nämlich als eine dem griechischen Volksbewußtsein der Sophokleischen Periode geläufige Vorstellung einen erhöhten Zustand des Seelenlebens nach dem Tode voraus, eine Voraussetzung, welche die Anschauungen der Griechen (und unter ihnen auch der Tragiker) vom Zustande der abgeschiedenen Seelen in ihr gerades Gegentheil umkehrt. Mit großer Unbefangenheit legt Boeckh dem Part. παθόντες den Sinn unter: „wenn der Tod die Hülle von der Wahrheit weggenommen," und Winiewski (a. a. O. S. 20), dieser Erklärung beipflichtend, vindicirt dem Sophokles einzig aus dieser Stelle die Vorstellung, daß der Mensch nach dem Tode zu einer vollkommneren Erkenntniß der Wahrheit gelange, indem hier auf Erden „unser Wissen und Verstand" mit der Finsterniß der Leidenschaften umhüllet ist! In der That, mit einem so unkritischen Verfahren wird man noch dahin gelangen, das christliche Kirchenlied „Liebster Jesu, wir sind hier," etwa mit der Variante „Liebster Hades" für einen passenden Chorgesang einer griechischen Tragödie zu erklären, oder zu beweisen, daß des Apostels Paulus Worte an die Corinther „Wir sehen jetzt durch einen Spiegel in einem dunkeln Wort; dann aber von Angesicht zu Angesicht. Jetzt erkenne ich es stückweise, dann aber werde ich es erkennen, gleichwie ich erkannt bin," nur ein Plagiat aus dem Sophokles seien! — Nach der Anschauung des Homer, der für die Denkweise der Griechen grundlegenden Einfluß hat, hört der Mensch mit dem Tode auf, eine selbstbewußte Persönlichkeit zu sein, und wird ein νεκρὸς ἀφραδής (Od. 11,476), ein wesenloses Gespenst (εἴδωλον), ein nichtiger Schemen (σκιά), welchem φρένες οὐκ ἔνι πάμπαν (Il. 23,104). Auch Theognis steht noch ganz auf homerischem Standpunkte: er freut sich der Jugend, denn lange wird er dort unter der Erde liegen wie ein lautloser Stein, wird verlassen das liebe Sonnenlicht und nichts mehr schauen (567), und von der Persephone sagt er 705: βροτοῖς παρέχει λήθην βλάπτουσα νόοιο.

Nur einzelnen Persönlichkeiten, welche im Leben entweder durch ihre äußerliche, mit Vorzügen des Körpers gepaarte Stellung als Herrscher oder durch innere Vorzüge des Geistes weit über alle übrigen Menschen hervorragten, wird schon von Homer auch in der Unterwelt eine exceptionelle Stellung angewiesen. Den Achilleus preis't Odysseus auch noch im Schattenreiche der Todten als den Glücklichsten und tröstet ihn mit den Worten (Od. 11,484 ff.):

πρὶν μὲν γάρ σε ζωὸν ἐτίομεν, ἶσα θεοῖσιν,
Ἀργεῖοι, νῦν αὖτε μέγα κρατέεις νεκύεσσιν
ἐνθάδ' ἐών. τῷ μήτι θανὼν ἀκαχίζευ, Ἀχιλλεῦ.

Aber Achilleus antwortet: „Preise mir doch den Tod nicht, Odysseus. Lieber möchte ich bei einem armseligen Bauern Ackerknecht sein, als obherrschen über sämmtliche Todten!" — Denn alles für den Sterblichen denkbare Glück hat aufgehört; das ist das Unglück des Todes.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wichtiger für unsere Frage ist das Vorrecht, welches (Od. 10,492 ff.) dem Teiresias im Hades eingeräumt wird, dem blinden Seher,

τοῦτε φρένες ἔμπεδοί εἰσιν·
τῷ καὶ τεθνηῶτι νόον πόρε Περσεφόνεια,
οἴῳ πεπνύσθαι· τοὶ δὲ σκιαὶ ἀΐσσουσιν.

Er allein behält sein menschliches Bewußtsein ungeschmälert so, wie er es auf Erden gehabt hatte, die übrigen aber „schweben als Schatten dahin."

Auf dieser Grundlage bauten die Tragiker weiter, ohne dieselbe zu verlassen, d. h. sie erweiterten durch die fürstlichen Todten, welche in der Unterwelt zu mächtigen Heroen wurden, den Kreis derer, welche im Hades eine bevorrechtete Stellung einnehmen, ohne indeß irgend Jemandem ein potenzirtes Bewußtsein oder — worauf es hier lediglich ankommt — ein erhöhtes Erkenntnißvermögen zu geben, welches ihn fähig macht, der Irrthümer des irdischen Lebens inne zu werden und das Wesen menschlicher Dinge im Lichtglanze der reinsten Wahrheit zu schauen. Wie bei Homer (Od. 11,543 ff.) die *ψυχή* des telamonischen Ajas, noch zürnend wegen des Sieges, den Odysseus einst über ihn davon getragen in dem Streite um die Waffen des Achilleus, sich von dem in den Hades hinabgestiegenen Odysseus fern hält und ihn keiner Antwort würdigt, so nehmen auch die Todten des Sophokles ihre Liebe und ihren Haß mit in die Unterwelt (Ant. 73, 94, 898), erfreuen sich der Todtenopfer, welche die Liebe der Ihrigen ihrem Grabhügel darbringt, weisen dagegen die Ehrungen derer zurück, von welchen sie im Leben Bittres erfuhren, bleiben eingedenk der auf Erden erlittenen Schmach (Eletr. 482) und werfen sich zu deren Rächern auf, ja Oedipus wird noch im Grabe den Athenern ein Erretter, den Thebanern ein Verderber (O. C. 457 ff.). Und Electra endlich (El. 833 ff.), welche bei der fälschlichen Kunde vom Tode ihres Bruders den letzten Schimmer der Hoffnung sinken sieht, daß dem Mörder ihres Vaters noch ein Rächer erstehen werde, wird vom Chor ermuthigt durch das Beispiel des als Krieger und Seher gleich ausgezeichneten Amphiaraus, der, gleichfalls durch die verrätherische Tücke seines Weibes dem Tode verfallen, *νῦν ὑπὸ γαίας πάμψυχος ἀνάσσει*, d. h. *διασώσας πᾶσαν τὴν ἑαυτοῦ ψυχήν* mit vollem Bewußtsein fortherrscht, mit sichtlicher Andeutung, daß auch für Agamemnon eine ähnliche Stellung und Hülfe zu hoffen sei, ein Vorzug, dessen die übrigen Todten sich also nicht erfreuen. Wenn nun hiernach von Sophokles den Todten, namentlich den bevorzugten, ein Bewußtsein, ja eine Art von Wissen um die Vorgänge der Oberwelt beigelegt wird, so geht dasselbe über das gewöhnliche Maaß der Menschenart nicht nur nicht hinaus, sondern es hat auch überall etwas Unheimliches, Grauenvolles und Nächtiges, der grauenvollen Nacht des Todtenreichs vollkommen Entsprechendes. Wie sollte auch in die finstere Schattenwelt des Hades das Licht einer helleren Erkenntniß der Wahrheit hinabdringen!

Die Vorstellung, daß der Leib nur eine beengende Schranke der Seele ist, daß die Seele, nachdem sie die Endlichkeit des Leibes abgestreift, der verwirrenden Leidenschaften und Irrthümer des irdischen Lebens enthoben in das unendliche Reich des absoluten Lichtes gelangt, in welchem sich ihr die unverhüllte Wahrheit erschließt, ist dem griechischen Volksbewußtsein, dessen Dolmetscher und dessen Bildner doch vornehmlich Homer und die Tragiker sind, völlig fremd geblieben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wenn daher Winiewski auf Grund der Boeckschen Erklärung aus unserer Stelle, ohne eine anderweitige Gewähr und Bestätigung, schließen zu dürfen glaubte, Antigone spreche die Vorstellung aus, nach welcher der Mensch in der Unterwelt zu einer vollkommneren Erkenntniß der Wahrheit gelange, so hätte er, zumal kein anderer ähnlicher Ausspruch eines tragischen Dichters zu solcher Annahme berechtigt, vielmehr den umgekehrten Schluß ziehen und sagen sollen, daß die Boeckhsche Erklärung falsch sein müsse.

Eine seltsame Auslegung giebt Wex den vier letzten Versen der Schlußrede der Antigone (cf. S. 49 und 68 der Einleitung und die specielle Erklärung unter dem Texte). Nachdem nämlich Antigone in dem überwältigenden Gefühl ihrer Unschuld sich einen Augenblick so weit vergessen hat, daß sie — offenbar zum eigenen Entsetzen des Interpreten — selbst gegen die Götter die Anklage der Ungerechtigkeit erhebt, läßt er „das fromme Mädchen" sich sofort corrigiren und, dem Willen der Götter sich fügend, lieber den Vorwurf einer Schuld auf sich laden, als gegen die Götter unfromm zu erscheinen. Ja, sie hat das *γέννημα ὠμὸν ἐξ ὠμοῦ πατρός* plötzlich so gründlich von sich abgethan, die Milch der frommen Denkungsart gewinnt bei ihr so sehr die Oberhand, daß sie, eben noch bis zur Blasphemie gegen die Götter erbittert, völlig umgewandelt eine solche Milde und Versöhnlichkeit zeigt, daß sie sogar für ihre Todfeinde eine Fürbitte einlegt. Seite 68 heißt es wörtlich: ita est animo placata, ut adeo pro inimicis suis precetur, ne, quantnm commeriti sint, illi luant, und die Worte *μὴ πλείω κακὰ πάθοιεν ἢ καὶ δρῶσιν ἐκδίκως ἐμέ* nennt er deshalb ein dictum, in quo mirifice quasi Christianum spirat divinus poeta! (Man vergleiche hiermit die diese Auffassung ziemlich treu wiedergebende Uebersetzung von Marbach, welche ich oben mitgetheilt habe.) Die schwierigen Verse 925—26 erklärt er demgemäß: Sed tamen siquidem haec Diis judicibus recta sunt, sive quoniam Diis ita visum est, sc. ut poenam subeam equidem: in memet descendam et ex eo, quod poenam luo, cognoscam me peccasse.

Nach Wex raisonnirt also Antigone so: „Wenn die Götter es für recht finden, daß ich leide, so muß dieses mein Leiden mich veranlassen, in mich zu gehen und durch eine ernste Selbstprüfung die Schuld des Leidens in mir zu finden; die Gerechtigkeit der Götter duldet nicht, daß man ungerecht leide, folglich muß ich nun, weil ich leide, die Schuld des Leidens in mir selbst suchen."

Um seine Ansicht auch äußerlich zu stützen, sucht Wex nachzuweisen, *ξυγγιγνώσκειν* bedeute nicht fateri, sondern cognoscere aliquid de se, sich bewußt werden, in sich gehen, insbesondere sich einer Schuld bewußt werden, überhaupt intelligere. Daß aber *παθόντες* heiße quod poenam luo, quia patior, wird stillschweigend angenommen; daß ein Participium aoristi präsentische Bedeutung hat, scheint also selbstverständlich zu sein. Ueberhaupt können wir in der ganzen Werischen Auffassung unserer Stelle nur ein Gewebe von Irrthümern erkennen, in dem auch nicht Ein gesunder Faden ist. Zunächst bezeichnet das Verbum *ξυγγιγνώσκειν* allerdings nicht ein Erkennen schlechthin, sondern sein Erkennen in Uebereinstimmung bringen, sei es mit dem Erkennen eines anderen Subjekts, oder mit dem zu erkennenden Objekte. Ist dieses Objekt eine That, so heißt es: die That als solche erkennen, wie auch Andere sie auffassen, oder wie

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sie objektiv ist, d. h. sein Erkennen mit der That in Uebereinstimmung bringen; ist die That also ein Vergehen: die That für ein Vergehen erkennen, d. h. als solches anerkennen (agnoscere), oder in Beziehung auf Andere: die That als ein Vergehen bekennen, eingestehen (confiteri).

Der hauptsächlichste Irrthum aber, an welchem die Werische Erklärung nicht minder als die Boeckhsche leidet, liegt in der psychologischen Unmöglichkeit des jähen Sprunges, durch welchen Antigone einem desultor gleich von einer im höchsten Grade bewegten Gemüthsstimmung zur entgegengesetzten eines ruhig prüfenden Insichgehens, von der Anklage, daß die Götter sich auf die Seite des Unrechts gegen das Recht stellen, zur Anerkennung ihrer Gerechtigkeit, von der felsenfesten Ueberzeugung von ihrer Unschuld zur Annahme der Möglichkeit eigner Verschuldung umschlagen muß. Solche durch Nichts motivirte Umwandlung des Gemüths, solche Selbstvernichtung des Charakters hüllt man in die unschuldig klingenden Worte „pia puella se corrigit, subito abrumpit", ohne zu bedenken, daß man damit nur selber eine Correctur à la John Ballhorn macht, durch welche der consequente Gedankengang der in ihrem πάθος verharrenden Antigone, so wie der Kern und Lebensnerv ihres ganzen Wesens gewaltsam durchschnitten wird. Antigone kann wohl irre werden an der Gerechtigkeit der Götter, nicht aber an ihrer Schuldlosigkeit, denn den göttlichen Gesetzen gehorsam gewesen zu sein vermag sie nicht als eine Sünde anzusehen; da es aber ohne Sünde keine Schuld giebt, so kann Antigone sich nicht schuldig fühlen. Es ist daher der Gipfel des Irrthums, wenn Wer sagt: Deos incusasse statim eam poenitet, et, quae est ejus pietas, culpam aliquam suam suspicari mavult, quam in Deos impia videri. Vielmehr behauptet sie trotz der anscheinenden Parteinahme der Götter selbst gegen sie mit herber Entschiedenheit ihre Unschuld und flucht dem Schuldigen, daß ihm Gleiches mit Gleichem möge vergolten werden.

Mit der Illusion, welche Antigone hat, indem sie sich in ihrem unverschuldeten Leiden von den Göttern selbst im Stiche gelassen wähnt, erreicht der Dichter einen dreifachen künstlerischen Zweck: durch dieselbe zeigt er in erschütternder Weise erstens, wie groß das Opfer ist, das Antigone der Pflicht bringt, indem sie den bittern Kelch des Todes auch bitter empfindet (cf. Christi Ausruf am Kreuze: Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen); zweitens erhöht diese Illusion noch die unerschütterliche Kraft der Ueberzeugung, mit welcher Antigone selbst gegen die Götter an ihrem heiligen Rechte festhält und ihre Unschuld behauptet; drittens endlich hat die Illusion den Zweck, das nun gleich erfolgende Auftreten des interpres deorum gegensätzlich zu motiviren und die wider Erwarten rasch eintretende Bundesgenossenschaft der Götter für das heilige Recht der Todten in ein desto helleres Licht zu setzen.

Wie nun aber Wer in den Worten μὴ πλείω κακὰ πάθοιεν etc. den milden Hauch einer christlichen Gesinnung, eine precatio pro inimicis hat finden und die Antigone somit ihre Rede in der versöhnlichsten Stimmung hat schließen lassen können, obgleich der Chor unmittelbar darauf gerade die stürmische Erregtheit der Jungfrau rügt, ist nur dadurch erklärbar, daß er aus der Antigone mit Gewalt eine Heilige im modernen Sinne hat machen wollen. Antigone sagt: Ich bin die Schuldige nicht; wenn aber diese die Schuldigen sind, so mögen auch sie nicht mehr Uebles (d. h. ganz dasselbe) erleiden, als sie mir rechtswidrig zufügen — den Tod.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Und so hat schon Camerarius erklärt: imprecatur, ut non plus i. e. tantum mali accipiant, quantum dent sibi. Da sie aber das ihr bestimmte Leiden, lebendig in einem unterirdischen Gewölbe begraben zu werden, als die äußerste Marter ansieht, die einem Menschen auferlegt werden kann (895), so liegt in dem *μὴ πλείω* nicht sowohl eine mildernde Beschränkung des zu erduldenden Leidens, als vielmehr der bitterste Sarkasmus, mit welchem sie ihrem Feinde gerade das Härteste wünscht, was ein Mensch erdulden kann, weil Schlimmeres undenkbar ist.

Daß Gleiches mit Gleichem vergolten werde, erwartet der Grieche von der Strafgerechtigkeit der Götter mit zweifelloser Gewißheit, die Vergeltung, durch welche Gleiches mit Gleichem bezahlt wird, gilt ihm als ein von Zeus selbst gewährleistetes Grundgesetz der Weltordnung: *δράσαντι γάρ τοι καὶ παθεῖν ὀφείλεται.* Ebenso wie Antigone wünschen in ähnlicher Bedrängniß, daß ihren Feinden Gleiches mit Gleichem vergolten werde, Ajas dem Agamemnon und Menelaos (Aj. 839 ff.):

καί σφας κακοὺς κάκιστα καὶ πανωλέθρους
ξυναρπάσειαν, ὥσπερ εἰσορῶσ' ἐμέ etc.,

Teukros denselben (Aj. 1389 ff.):

τοιγάρ σφ' Ὀλύμπου τοῦδ' ὁ πρεσβεύων πατὴρ
μνήμων τ' Ἐρινὺς καὶ τελεσφόρος Δίκη
κακοὺς κακῶς φθείρειαν, ὥσπερ ἤθελον
τὸν ἄνδρα λώβαις ἐκβαλεῖν ἀναξίως·

Philoktetes (Philoct. 794 ff.):

Ἀγάμεμνον, ὦ Μενέλαε, πῶς ἂν ἀντ' ἐμοῦ
τὸν ἴσον χρόνον τρέφοιτε τήνδε τὴν νόσον·

und V. 1113:

ἰδοίμαν δέ νιν,
τὸν τάδε μησάμενον, τὸν ἴσον χρόνον
ἐμὰς λαχόντ' ἀνίας·

Oedipus (O. C. 868 ff.) dem Kreon:

τοιγὰρ σὲ κἀυτὸν καὶ γένος τὸ σὸν θεῶν
ὁ πάντα λεύσσων Ἥλιος δοίη βίον
τοιοῦτον οἷον κἀμὲ γηρᾶναι ποτέ·

Herakles der Dejaneira (Tr. 1039 f.):

ἂν ὧδ' ἐπίδοιμι πεσοῦσαν
αὔτως, ὧδ' αὔτως, ὥς μ' ὤλεσεν.

Was in gleichem Falle eine christliche Fürbitte ist, darüber hätten Herrn Wex die Worte des Gekreuzigten belehren können: „Vater, vergieb ihnen, denn sie wissen nicht was sie thun!" —

Da die Mängel der Erklärung, welche der Scholiast unserer Stelle giebt, mag man derselben nun die Boeckhsche oder die Werische Auffassung unterlegen, zu handgreiflich sind, als daß man sich dabei beruhigen konnte, so hat es an Versuchen, die Stelle auf anderem Wege zu erklären, nicht gefehlt. So ist man schon frühzeitig darauf verfallen, *ξυγγιγνώσκω* durch ignoscere zu übersetzen und den beiden Versen 925—26 folgenden Sinn unterzulegen: Sed si haec placent diis, si quid peccavi, ipsa veniam dedero, quod afficior supplicio (s. oben).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zur Widerlegung dieser Erklärung, welche neuerdings von Jacob und Schneidewin wieder aufgenommen ist, wähle ich die Paraphrase des letzteren, weil an ihr die Mängel dieser Erklärung am unverhülltesten hervortreten. Schneidewin sagt: „Nachdem der herbe Widerspruch zwischen Strafe und Unschuld Antigone für einen Augenblick an den Göttern irre werden ließ, bricht auf der Stelle die Ueberzeugung um so stärker hervor, daß die Götter auf ihrer Seite stehen und ihre Quäler schwer strafen werden, ein Fingerzeig auf die Katastrophe. Doch — schnell abbrechend — gilt dies wirklich bei den Göttern, wie Kreon wähnt, für beifallswerth, daß meine fromme That als gottlos gestraft wird, dann muß ich wohl für das Erduldete Verzeihung üben, als des Vergehens schuldig. Antigone will in der Unterwelt, falls die Götter Kreons Spruch gutheißen, ihren Zorn aufgeben: *ξυγγνῶναι*, wie *ξύγγνοιαν*, *ξυγγνώμην ἔχειν*, verzeihen, Nachsicht üben, wofür der Gegensatz spricht: „Gelte ich für schuldig, dann mögen die Götter ihnen nicht verzeihen". Wie bestimmt Antigone letzteres voraussetzt, zeigt schon *εἰ ἐστίν* —, *ξυγγνοῖμεν ἄν*, zumal auch der Plural den Gedanken an *ξύμμαχοι* durchblicken läßt."

Dieser Erklärung steht zunächst dasselbe Bedenken entgegen, welches ich gegen die von Boeckh und Wer gegebenen Erklärungen hervorgehoben habe: die psychologische Unmöglichkeit des schroffen Ueberganges einerseits von dem Gefühl des Zornes und der Erbitterung, von welchem Antigone bewegt wird gegenüber denen, die ihr schreiendes Unrecht thun, zu jener milden, versöhnlichen Stimmung, in welcher der Mensch zum Vergeben und Vergessen geneigt wird, andererseits von dem schmerzlichen Zweifel an der Gerechtigkeit der Götter, von der tiefsten Indignation darüber, daß sie der heiligsten Sache ihren Beistand entziehen und es geschehen lassen, daß ihr, der Antigone, eine fromme That zur frevelhaften Schuld angerechnet wird, zu der „auf der Stelle um so stärker hervorbrechenden Ueberzeugung, daß die Götter auf ihrer Seite stehen". Diesen raschen Wechsel der Stimmungen weiß Schneidewin nicht anders zu motiviren, als daß er die Antigone nur für einen Augenblick an den Göttern irre werden und dann mit den Worten *ἀλλ' εἰ μὲν οὖν* etc. schnell abbrechen läßt, eine Phrase, die uns schon bei Wer begegnete, und deren Inhaltslosigkeit wir bereits hinlänglich gewürdigt haben.

Daß man mit *οὖν* nicht abbricht, sondern vielmehr eben Gesagtes bestätigend fortfährt, darauf werden wir noch näher eingehen, wenn uns die Hermannsche Erklärung beschäftigen wird; hier wollen wir es nur vorläufig als eine Thatsache hinstellen, daß die Hypothese *εἰ μὲν οὖν τάδ' ἐστὶν ἐν θεοῖς καλά* nicht eine Annahme der Antigone im Sinne des Kreon ist, wie Schneidewin meint, sondern eine Annahme, von deren Wirklichkeit Antigone selbst eben so überzeugt ist, wie von der zweiten *εἰ δ' οἵδ' ἁμαρτάνουσιν*. Aber sämmtliche Interpreten *τάδ' ὁρῶντες κρύπτουσιν ἕκηλοι*, weil sie sonst mit dem Folgesatze *παθόντες ἂν ξυγγνοῖμεν ἡμαρτηκότες* nichts anzufangen wissen. Die Schneidewinsche Erklärung läuft nämlich in diesem Falle auf folgende Absurdität hinaus: Doch gilt dies, daß man mich als *δυσσεβής* behandelt, bei den Göttern — wie ich das aus ihrem Verhalten schließen muß (*οὖν*) — für beifallswerth, so muß ich, als des Vergehens schuldig, wohl für das Erduldete Verzeihung üben, d. h. wenn, wie ich wirklich (*οὖν*) annehmen muß, das von Kreon gegen mich eingeschlagene

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Verfahren die Billigung der Götter findet, deren Gerechtigkeit mir übrigens — was für irrige Gedanken ich darüber auch soeben noch gehabt haben mag — in diesem Augenblick über allen Zweifel erhaben scheint, dann bin ich der schuldige Theil und muß — nicht etwa gerechter Weise dafür büßen, sondern für die mir auferlegte Buße Verzeihung üben! Risum teneatis, amici! Aber auch abgesehen von dem fatalen *οὖν* in der ersten Hypothese ist es denn doch eine Frechheit, wenn ein von Göttern und Menschen verurtheilter Verbrecher sagt, daß er als des Vergehens schuldig für das Erduldete Verzeihung üben wolle. Richtig bemerkt daher Winiewski gegen die Schneidewinsche Erklärung: „Sed explicatio ista nimis quaesita est et mirum omnino est, Antigonam dicere, se ignoscere velle, quae perpessa sit, si rea judicata sit a diis, quippe quod qui reus damnatus sit, *ei jus quidem agnoscere conveniat, non ignoscere.*"

Auch nach anderen Seiten hin bietet die Erklärung Schneidewins Unzulänglichkeiten dar. Er sagt, in der Unterwelt wolle Antigone ihren Zorn aufgeben, falls die Götter Kreons Spruch gutheißen. Aber warum will sie damit so lange warten? Doch wohl wieder nur darum, weil sie dann erst, „wenn der Tod die Hülle von der Wahrheit weggenommen hat," zu einer richtigeren Erkenntniß des Willens der Götter oder überhaupt der Wahrheit gelangen und damit erkennen wird, wer schuldig ist und wer nicht. So kommen wir also wieder auf Boeckh zurück.

Endlich ist, wie Bonitz bemerkt, Schneidewins Erklärung sprachlich nicht zulässig; „denn wenn *ξυγγιγνώσκω* in die Bedeutung des Verzeihens, Nachsichtübens übergeht, kann im Participium zu *ξυγγιγνώσκω* nicht das Objekt des Verzeihens bezeichnet werden, so daß *ξυγγνοῖμεν ἂν παθόντες* bedeutete ‚dann muß ich wohl für das Erduldete Verzeihung üben', sondern nur der Grund oder die Bedingung u. s. w. des Verzeihens, also ‚da ich, oder wenn ich geduldet habe, so würde ich Verzeihung üben'. Dadurch ist nicht etwa ein bloßer Namensunterschied der grammatischen Auffassung bei gleichem Sinne, sondern eine wesentliche Verschiedenheit der Bedeutung bezeichnet; daß die zuletzt dargelegte nicht angemessen ist, daß die Konstruktion in sofern noch härter wird, als dem einen causalen Particip ein anderes causales untergeordnet ist, bedarf keines Nachweises."

Doch diese sprachlichen Härten der Schneidewinschen Erklärung, so wie die Verschrobenheit des durch dieselbe begründeten Gedankens, daß man für das Erduldete Verzeihung üben wolle, wenn man sich vergangen, haben ihren Grund und ihre Quelle in jenem hauptsächlichen Irrthum, der allen bisher erörterten Erklärungen zu Grunde liegt, daß man nämlich die Antigone mit den Worten *ἀλλ' εἰ μὲν οὖν* etc. plötzlich abbrechen, ihre bisher mit so zäher Entschiedenheit festgehaltenen Ueberzeugungen modificiren, eine Concession an die Gegenpartei machen und gar die Möglichkeit eigener Verschuldung anerkennen läßt. Daß dies unstatthaft, ja daß es geradezu ein Frevel ist an der großartigen Conception des Charakters der Antigone so wie an dem Grundgedanken der ganzen Tragödie, ist meine innerste Ueberzeugung. Wer Angesichts der Schrecken des Todes den substanziellen Inhalt seines Lebens und Denkens verläugnen konnte, den hat die Welt noch immer mit dem Brandmal der Charakterlosigkeit gekennzeichnet. Ein Sophokles war solcher Abgeschmaktheit unfähig, die Antigone gerade in dem Moment, wo sie mit ihrem Leben

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einstehen soll für die heiligste That der Schwesterpflicht, sich selber untreu und wankend werden zu lassen in der Ueberzeugung, von welcher das ganze Volk durchdrungen ist (694 ff.),

πασῶν γυναικῶν ὡς ἀναξιωτάτη
κάκιστ' ἀπ' ἔργων εὐκλεεστάτων φθίνει·
ἥτις τὸν αὐτῆς αὐτάδελφον ἐν φοναῖς
πεπτῶτ' ἄθαπτον μήθ' ὑπ' ὠμηστῶν κυνῶν
εἴασ' ὀλέσθαι μήθ' ὑπ' οἰωνῶν τινός.

Nein, das Bewußtsein, daß sie unschuldig leide, verläßt die Antigone keinen Augenblick, und die Erbitterung, welche ihr Gemüth erfüllt, daß ihr die ruhmvollste That mit dem schnödesten Lohn vergolten werde, sinkt nicht zu einem kläglichen pater peccavi herab, sondern gipfelt hoch auf zu einer sarkastischen Verwünschung dessen, der wider Recht und Gerechtigkeit ihr den Tod giebt:

„Es tos't wie zuvor, mit derselben Gewalt
Derselbige Sturm in der Jungfrau Brust."

Es bleibt uns nun noch übrig, die von Gottfried Hermann aufgestellte Erklärung zu erörtern und ihre Unhaltbarkeit nachzuweisen. Seine Note zu V. 926 lautet: „Scholiastes: εἰ ταῦτα τοῖς θεοῖς ἀρέσκει, παθόντες τὴν τιμωρίαν, γνοίημεν τὴν ἁμαρτίαν. Parum accurate, tum quia ξυγγνοῖμεν dixit poeta, quod hic est *fatebimur*, de quo significatu dixit in Thesauro H. Stephanus, tum quia conjunxit quae non conjungenda erant. Nam ξυγγνοῖμεν ἄν cum παθόντες construendum. Sensus est: ὁμολογήσαιμεν ἄν παθεῖν ἡμαρτηκότες. *Punitam me merito esse confitebor.*" — Wunder, um zugleich den griechischen Text möglichst wortgetreu zu übersetzen, drückt den Hermannschen Gedanken so aus: „fatear, merito me, ut quae in ea re peccaverim, malis affectam esse." — Und gegen Bonitz, welcher die Hermannsche Erklärung damit abfertigt, daß er sagt, ἡμαρτηκότες, nicht παθόντες sei das nächste Objekt zu ξυγγνοῖμεν, „denn das Unrecht, nicht das Leiden ist ja doch der Gegenstand der Einsicht, zu welcher sie dann gelangen würde," — bemerkt Enger (a. a. O.): „Nicht παθόντες allein, sondern παθόντες ἡμαρτηκότες ist Objekt: „ich gestehe, daß ich verschuldet leide, daß mich gerechte Strafe trifft." Antigone sagt also: „Ist Frömmigkeit bei den Göttern ein Verbrechen, dann leide ich gerecht; handeln aber diese unrecht, so mag ein gleiches Leiden sie treffen, als sie mir Unschuldigen zufügen."

Es ist auffallend, daß die Interpreten sich entweder gar nicht oder nur höchst oberflächlich darüber ausgelassen haben, in welchem Sinne Antigone die Hypothese εἰ μὲν οὖν τάδ' ἐστὶν ἐν θεοῖς καλά macht, ob sie sich nämlich zu dem Inhalte derselben bejahend oder verneinend verhält. Darauf aber kommt für das richtige Verständniß des Folgesatzes alles an. Wenn nämlich Antigone die Bedingung als eine nichtige, sich selbst widersprechende aufstellt, so will sie auch die Folge als eine solche angesehen wissen, und in diesem Sinne, daß Bedingung und Folge an demselben Widerspruch leiden, muß man die Hermannsche Erklärung verstehen. Nach ihr ist der Gedanke der Antigone: „Wenn man es in der That als widersinnig ansehen muß, daß Frömmigkeit bei Göttern für ein Verbrechen gilt, so ist gleich widersinnig die Behauptung, daß mein Leiden ein verschuldetes ist, daß mich gerechte Strafe trifft." Den Worten näher

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

angepaßt lautet der Gedanke: „Wenn solches (*τὴν δυσσέβειαν εὐσεβοῦντα κτήσασθαι*) bei Göttern Billigung findet — was offenbar nicht der Fall ist — so werde ich gestehen, daß mich ein verschuldetes Leiden trifft — eine Folge, die bei der Nichtigkeit der Bedingung in sich zerfällt." Auf diese Weise trägt man allerdings in die Worte einen Sinn, welcher der unwandelbaren Ueberzeugung der Antigone von ihrer Unschuld gemäß ist, und der Gedanke selbst erscheint in einer Form, welche die Energie dieser Ueberzeugung noch erhöht.

Aber dennoch hat auch diese Erklärung ihre Achillesverse. Der Zusammenhang nämlich, in welchem der Bedingungssatz *εἰ μὲν οὖν τάδ' ἐστὶν ἐν θεοῖς καλά* auftritt, so wie die Form des Satzes selbst machen es unzweifelhaft, daß Antigone sich zu dem Inhalte desselben entschieden bejahend verhält. Als eine Unglückliche, die *τὴν δυσσέβειαν εὐσεβοῦσ' ἔκτήσατο*, hat sie gar keinen Zweifel, daß sie auch des Beistandes der Götter entbehrt, daß auch diese gegen sie sind, da sie so etwas haben können geschehen lassen:

τί χρή με τὴν δύστηνον εἰς θεοὺς ἔτι
βλέπειν; τίν' αὐδᾶν ξυμμάχων; ἐπεί γε δὴ
τὴν δυσσέβειαν εὐσεβοῦσ' ἐκτησάμην.

Auf diesen Gedanken bezieht nun als auf seinen Grund die Partikel *οὖν* bestätigend den Inhalt der Hypothese und setzt dieselbe als eine der Wirklichkeit entsprechende Bedingung, während das vorangestellte *ἀλλά* dem ganzen Gedanken das Gepräge des Protestes giebt gegen einen aus dem Verhalten der Götter zum Nachtheil der Antigone etwa gezogenen Schluß. Daß Antigone an der Wirklichkeit der von ihr gemachten Annahme nicht zweifelt, zeigt erstens das für die Hermannsche Erklärung wahrhaft verhängnißvolle *οὖν*, welches die Bedeutung einer bestätigenden Zurückweisung auf das Vorhergehende hat und in hypothetischen Sätzen dazu dient, die darin ausgesprochene Bedingung als wirklich eingetreten zu bezeichnen, so daß *εἰ μὲν οὖν τάδ' ἐστὶν ἐν θεοῖς καλά* nicht eben weniger stark die Wirklichkeit der Bedingung ausspricht als *εἰ τάδ' ἐστὶ — καλὰ, ὥσπερ οὖν ἐστιν*, zweitens aber auch das nicht ausgelassene, an eine hervorragende Stelle des Trimeters gesetzte *ἐστίν*. Der Bedingungssatz kann daher keine andere Bedeutung haben als diese: „Wenn demnach — wie in dem vorliegenden Falle wirklich anzunehmen — solches bei Göttern Billigung findet." Daraus geht aber mit Nothwendigkeit hervor, daß auch der Folgesatz nicht die von Hermann ihm gegebene Bedeutung haben kann; denn indem Antigone eine Hypothese macht in der Form, daß sie an der Wirklichkeit ihres Inhalts nicht zweifelt, kann sie auch an deren Folgen nicht zweifeln, sie muß also — die Hermannsche Erklärung des Folgesatzes festgehalten — eingestehen, daß ihr Leiden ein verdientes ist, daß sie nur eine Schuld büßt und daß ihre Gegner im Rechte sind, sie zu bestrafen. Daß dies aber das gerade Gegentheil dessen ist, was die Hermannsche Erklärung sagen will und was Antigone sagen muß, werden die Anhänger jener Erklärung am wenigsten bestreiten.

Daß die Hermannsche Erklärung auch den Worten des Folgesatzes den größten Zwang anthut, darüber sind alle Gegner derselben einig. Durch *ξυγγνοῖμεν ἄν* und durch die Cäsur von *παθόντες* getrennt läßt sich *ἡμαρτηκότες* nur mit Gewalt zu einer adverbialen Bestimmung jenes Participium's machen und aus seinem natürlichen Zusammenhange mit *ξυγγνοῖμεν* als dessen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Objekt loslösen. Eine solche Gelenkigkeit haben selbst griechische Satzglieder nicht, daß man sie willkürlich aus- und einrenken und nach Belieben ineinander verschlingen könnte. Vielmehr ist es geboten, die beiden Participien, wie sie äußerlich von einander getrennt sind, so auch innerlich getrennt und selbständig von einander aufzufassen und *παθόντες* zur Zeitbestimmung, *ἡμαρτηκότες* aber zum Objekt von *ξυγγνοῖμεν* zu machen.

Wenn man aber von der gezwungenen, unnatürlichen Wortverbindung auch absieht, so müßte nach der Hermannschen Erklärung *παθόντες* ein Part. praesentis oder futuri sein, wie z. B. Ajas 1155, *εἰ γὰρ ποιήσεις, ὅσθι πημανούμενος*, oder Ant. 460, *θανουμένη γὰρ ἐξῄδη*. Denn das Leiden, lebendig in die Gruft der Todten hinabzusteigen, steht der Antigone ja noch bevor, sie kann also höchstens sagen: „Ich werde eingestehen nicht unverschuldet zu leiden, nicht aber gelitten zu haben." Sagt sie dennoch dieses Letztere, so kann sie damit nur ein Geständniß meinen, daß erst nach ihrer Hinrichtung abzulegen wäre. Dann aber complicirt sich der Gedanke folgendermaßen: „Nachdem ich werde gelitten haben (*παθόντες*), werde ich gestehen, daß ich als Schuldige gelitten habe (*ἡμαρτηκότες παθόντες*)." Das ist eine Uebersetzung für Doppelsichtige! Auch kommen wir mit dieser Erklärung wieder auf Boeckh zurück; denn richtig bemerkt Winiewski in Bezug auf die Hermann-Wundersche Erklärung: „Ceterum ex illorum quoque interpretum sententia Antigonae in Orco demum confitendum est, nimirum *ubi deorum voluntatem intellexerit*, se merito *punitam* esse."

Als wir am Anfange unserer Untersuchung eine Uebersicht über die mannigfaltigen Erklärungen der Verse 925 — 928 gegeben hatten, sprachen wir die Vermuthung aus, daß die richtige Interpretation vielleicht noch gar nicht gefunden sei, daß vielmehr an allen bisherigen Interpretationen ein Makel hafte, der keine zu allgemeiner Geltung kommen lasse. Die bisher geführte kritische Erörterung beabsichtigte, jene Vermuthung zur zweifellosen Gewißheit und zur allgemeinen Ueberzeugung zu erheben. Wie weit dem Verfasser dies gelungen, stellt er dem nachsichtigen Urtheil des geneigten Lesers anheim. Wie man indeß über die kritischen Leistungen des Verfassers auch urtheilen möge, jedenfalls hält derselbe sich für verpflichtet, dem negativen Resultate der Kritik ein positives gegenüber zu stellen und seine eigene Auffassung der Stelle dem Urtheile der Fachgenossen zu unterbreiten.

Antigone schließt ihre Rede mit zwei hypothetischen Perioden, welche einen entgegengesetzten Gedanken ausdrücken sollen. Es fällt aber sogleich in die Augen, daß die Bedingungs- und Folgesätze sich nicht genau correspondiren. Wäre dies der Fall, so müßte Antigone sagen: „Wenn ich gefehlt habe, so ist der Tod, den ich leide, eine gerechte Strafe; wenn dagegen diese die Fehlenden sind, so mögen auch sie das erleiden, was sie mir rechtswidrig zufügen — den Tod. Die Annahme, daß sie gefehlt habe, macht jedoch Antigone nicht, weil sie dieselbe nicht machen kann. Das Werk, das sie vollbracht, ist unter allen Verhältnissen ein heiliges Werk, durch dessen Vollbringung sie kein strafwürdiges Vergehen auf sich geladen haben kann. Das ist ihre unwandelbare Ueberzeugung vor und nach der That. Vielmehr sind die Perioden so gebaut, daß, was

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

im ersten Gliede als Bedingung hingestellt ist, im zweiten als Folge, was im ersten als Folge, im zweiten als Bedingung auftritt. Der Inhalt des ersten Bedingungssatzes nämlich: „Wenn demnach die Götter — wie sich das aus ihrem Verhalten ergiebt (οὖν) — es gut heißen, daß ich für frommes Thun den Lohn der Gottlosigkeit ernte, — nämlich den Tod," correspondirt dem zweiten Folgesatze „Mögen meine Feinde eben so viel Schlimmes erdulden als ich, — nämlich auch den Tod." Folglich muß der erste Folgesatz dem zweiten Bedingungssatze correspondiren. Da nun aber unzweifelhaft die beiden hypothetischen Perioden einen Gegensatz darstellen, die ersteren sich correspondirenden Glieder aber beide positiv und von gleichem Inhalte sind, so müssen die beiden letzteren sich entgegengesetzt verhalten, d. h. das eine muß positiv, das andere negativ sein. Da nun εἰ δ' οἷδ ἁμαρτάνουσι positiv ist, so steckt in dem Satze παθόντες ἂν ξυγγνοῖμεν ἡμαρτηκότες eine Negation, vermittelst deren Antigone entschieden verneint, sich eines Vergehens schuldig gemacht zu haben.

Der Gegensatz, in welchem die beiden hypothetischen Perioden stehen, liegt also darin, daß, während beide Bedingungssätze affirmativ d. h. so beschaffen sind, daß Antigone an der Wirklichkeit ihres Inhalts nicht zweifelt, die eine der Folgerungen negativ, die andere positiv, also in παθόντες eine Negation enthalten sein muß. Daß Antigone sich zu dem Inhalte des ersten Bedingungssatzes nicht verneinend verhält, wie die bisherigen Erklärer, um irgend wie den nothwendigen Gegensatz der beiden Perioden herauszubringen, übereinstimmend angenommen haben, sondern daß sie denselben entschieden bejaht, habe ich schon bei der Besprechung der Schneidewinschen Erklärung behauptet, bei der Widerlegung der Hermannschen Interpretation aber, wie ich glaube, überzeugend nachgewiesen.

Wer diesen Ergebnissen zustimmt, dem kann es nunmehr nicht zweifelhaft sein, daß dem Satze παθόντες ἂν ξυγγνοῖμεν ἡμαρτηκότες die Figur der Ironie zu Grunde liegt, durch welche Antigone in prägnantester Kürze mit bitterem Hohn erklärt, daß sie zwar bereit sei, den Tod zu leiden, aber nun und nimmer mehr zugestehen werde, gefehlt zu haben. Wer eine sophokleische Tragödie gelesen hat, weiß, wie oft der Dichter die herbe Form der Ironie anwendet, um erbitterte Gemüthsstimmungen darzustellen, und wird zugeben, daß diese Form dem so heftig erregten Gemüthszustande der Antigone vollkommen gemäß ist; und wer griechisch versteht, wird finden, daß der bittere Beigeschmack der Ironie durch den Optativ mit vorangestelltem ἄν noch um vieles verstärkt wird.

Es ist bereits bemerkt worden, daß man die beiden Participien selbständig von einander aufzufassen und ἡμαρτηκότες als Objekt, παθόντες aber als Zeitbestimmung zu ξυγγνοῖμεν zu nehmen hat. Die Form der Ironie entsteht nun dadurch, daß Antigone sagt: „Nachdem ich werde gelitten haben, d. h. wenn man mich getödtet hat, werde ich eingestehen, daß ich schuldig bin." Mit diesen Worten erklärt sie in herbster Entschiedenheit: „Man kann mich tödten, nimmermehr aber wird man mich zwingen zu bekennen, daß ich mich eines Vergehens schuldig gemacht habe." Damit nämlich, daß sie sagt, sie werde das Bekenntniß der Schuld ablegen nach ihrer Hinrichtung, verschiebt sie dasselbe höhnend auf den Nimmermehrstag.

Diejenige Form der Ironie, in welcher man eine Thätigkeit mit bittrem Hohn

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dadurch verneint, daß man sie erst nach dem Tode eintreten läßt, ist dem Griechen, welcher mit dem Tode alle menschliche Thätigkeit für abgeschlossen hält, so allgemein verständlich und dem Sophokles insbesondere so geläufig, daß man sich billig wundern muß, warum man dieselbe nicht längst auf unsere Stelle angewendet, sondern lieber zu den gewaltsamsten und unlogischsten Erklärungen gegriffen hat. Stände θανόντες statt παθόντες, so würde jeder auf den ersten Blick die Figur der Ironie erkannt und die Parallelstellen Philoct. 624 und Ajas 100 als Erläuterungen zur Hand gehabt haben. Allein der Dichter hat absichtlich παθόντες gesetzt, weil darin der hier nothwendige Begriff der gewaltsamen Tödtung liegt und weil παθόντες und πάθοιεν als gleichartige Glieder der beiden Perioden sich genau entsprechen sollen.

Folgende theils ähnliche, theils gleichartige Beispiele mögen diese Form der Ironie erläutern.

Ant. 523 sagt Antigone:

οὔτοι συνέχθειν, ἀλλὰ συμφιλεῖν ἔφυν.

Kreon antwortet höhnend:

κάτω νυν ἐλθοῦσ', εἰ φιλητέον, φίλει
κείνους· ἐμοῦ δε ζῶντος οὐκ ἄρξει γυνή.

d. i. hinab denn gegangen liebe, wenn du lieben mußt, die Todten (κείνους = τοὺς κάτω); über mich aber als Lebenden soll ein Weib nicht herrschen.

Ant. 653:

ἀλλὰ πτύσας ὡςεί τε δυςμενῆ μέθες
τὴν παῖδ' ἐν Ἅιδου τήνδε νυμφεύειν τινί.

Ant. 308 ff.:

οὐχ ὑμιν Ἅιδης μοῦνος ἀρκέσει, πρὶν ἂν
ζῶντες κρεμαστοὶ τήνδε δηλώσηθ' ὕβριν,
ἵν' εἰδότες τό κέρδος ἔνθεν οἰστέον
τὸ λοιπὸν ἁρπάζητε, etc.

Ant. 715 ff.:

αὔτως δὲ ναὸς ὅςτις ἐγκρατῆ πόδα
τείνας ὑπείκει μηδὲν ὑπτίοις κάτω
στρέψας τὸ λοιπὸν σέλμασιν ναυτίλλεται.

Wer an diesen Stellen als Erläuterungsbeispielen etwas auszusetzen findet, der beherzige folgende.

Ajas 100: Als Athene aus des Ajas Worten zu schließen vorgiebt, daß die Atriden todt seien, bestätigt dieser ihre Vermuthung, indem er hohnlachend sagt:

θανόντες ἤδη τἄμ' ἀφαιρείσθων ὅπλα.

„Nun, da sie todt sind, mögen sie mir meine (die mir gebührenden) Waffen nehmen," eine Redefigur, welcher παθόντες ἂν ξυγγνοῖμεν vollkommen analog ist.

Philoct. 622—625:

Auf die Bemerkung des Schiffsherrn, Odysseus habe sich vermessen, den Philoktet mit oder gegen seinen Willen zum Heere der Griechen nach Troja zu führen, sagt dieser:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

οἴμοι τάλας. ἦ κεῖνος, ἡ πᾶσα βλάβη,
ἔμ᾽ εἰς Ἀχαιοὺς ὤμοσεν πείσας στελεῖν;
πεισθήσομαι γὰρ ὧδε κἀξ Ἅιδου θανὼν.
πρὸς φῶς ἀνελθεῖν, — ὥσπερ οὐκείνου πατήρ.

d. h. „So wenig ich, nachdem ich einmal todt bin, zum Lichte zurückkehren werde, eben so wenig werde ich mich von Odysseus überreden lassen, mit ihm nach Troja zu gehen," womit zugleich implicite der Gedanke ausgedrückt wird: „Ich will lieber sterben als mit dem Odysseus nach Troja ziehen," genau so, wie in unserer Stelle der Gedanke liegt: „Ich will lieber den Tod erleiden, als zugestehen, daß ich gefehlt habe."

Schließlich möge eine Paraphrase der letzten acht Verse der Schlußrede darthun, daß sich unsere Auffassung der Stelle zwanglos in Gedanken und Wort in den Zusammenhang einfügt und dem Schluß der Rede eine Natürlichkeit und Folgerichtigkeit giebt, welche die übrigen Erklärungen in hohem Grade vermissen ließen.

Nachdem Antigone in dem schmerzlichen Gefühl, daß sie, ohne sich noch des Glücks einer Gattin und einer Mutter erfreut zu haben und ohne daß ihr ein Freund zur Seite steht (ἔρημος πρὸς φίλων), lebendig in die Gruft der Todten hinabsteigen müsse, die Frage aufgeworfen hat, welches Recht der Götter sie denn übertreten habe, um so schwer büßen zu müssen, fährt sie fort: „Was soll ich Unglückliche noch (Hülfe suchend) auf die Götter blicken? (bei den Göttern ist keine Hülfe zu finden), wen noch anrufen als zu meinen Bundesgenossen gehörig? (auch die Götter, auf welche ich doch glaubte zählen zu dürfen, haben mich verlassen) da ich ja die Behandlung des Gottlosen durch göttlich Handeln mir erworben habe. Allein (wie dem auch sein mag, ich protestire gegen jeden aus dem Verhalten der Götter zu meinen Ungunsten etwa gezogenen Schluß), wenn immerhin solches — den Lohn der Gottlosigkeit für Frömmigkeit zu erndten — bei Göttern recht ist und Billigung findet, — nachdem ich den Tod gelitten, werde ich vielleicht gestehen gefehlt zu haben (nun und nimmer werde ich einräumen eines Vergehens schuldig zu sein); wenn aber diese fehlen, so möge ein gleiches Leid sie treffen, als sie mir wiederrechtlich zufügen." Und dieser den höchsten Grad des Zorns und der Entrüstung athmenden, in die bittere Form sarkastischer Ironie gekleideten Rede schließen sich dann die Worte des Chors entsprechend an:

Noch wogt, wie zuvor, mit derselben Gewalt
derselbige Sturm in der Jungfrau Brust.

So schreitet Antigone, wie es der Charakter derselben, wie es der Grundgedanke der ganzen Tragödie verlangt, unbeirrt in ihrer Ueberzeugung selbst dann, als das Gefühl ihrer gänzlichen Verlassenheit sie irre werden läßt an der Gerechtigkeit der Götter, im unerschütterten Glauben an die Gerechtigkeit und Heiligkeit ihrer Sache, der schrecklichen Todtengruft entgegen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf